

Scientia Nova

Herausgegeben von
Rainer Hegselmann, Gebhard Kirchgässner,
Hans Lenk, Siegwart Lindenberg,
Julian Nida-Rümelin, Werner Raub,
Thomas Voss

Bisher erschienen u. a.:

Robert Axelrod, Die Evolution der Kooperation
Karl H. Borch, Wirtschaftliches Verhalten bei Unsicherheit
Churchman/Ackoff/Arnoff, Operations Research
James S. Coleman, Grundlagen der Sozialtheorie
Morton D. Davis, Spieltheorie für Nichtmathematiker
Erklären und Verstehen in der Wissenschaft
Evolution und Spieltheorie
Bruno de Finetti, Wahrscheinlichkeitstheorie
Robert Frank, Strategie der Emotionen
Peter Kappelhoff, Soziale Tauschsysteme
Bernd Lahno, Versprechen. Überlegungen zu einer künstlichen Tugend
Klaus Manhart, KI-Modelle in den Sozialwissenschaften
Moralische Entscheidungen und rationale Wahl
Moral und Interesse
Nagel/Newman, Der Gödelsche Beweis
John v. Neumann, Die Rechenmaschine und das Gehirn
Julian Nida-Rümelin, Kritik des Konsequentialismus
Ökonomie und Moral
Erhard Oeser, Wissenschaft und Information
Howard Raiffa, Einführung in die Entscheidungstheorie
Erwin Schrödinger, Was ist ein Naturgesetz?
Thomas Voss, Rationale Akteure und soziale Institutionen
Hermann Weyl, Philosophie der Mathematik und Naturwissenschaft

Moral und Interesse

Zur interdisziplinären Erneuerung der
Moralwissenschaft

Herausgegeben von
Rainer Hegselmann und
Hartmut Kliemt

R. Oldenbourg Verlag München 1997

Universalisierung und Partikularisierung der Moral

Ein individualistisches Erklärungsmodell*

Norbert Hoerster gewidmet zum
60. Geburtstag

Michael Baurmann

1. Die Krise der Moderne und der Mythos der Gemeinschaft

Universalistische Werte und Normen wurden eine lange Zeit als selbstverständliche Bestandteile der modernen Gesellschaft betrachtet. Die Verallgemeinerung von Wertsystemen, die Durchsetzung formaler Gleichheit, die fortschreitende Einbeziehung in eine globale „organische Solidarität“ schienen zwangsläufige Konsequenzen des Modernisierungsprozesses zu sein. Soziologische Modernisierungstheorien von Marx über Weber bis Parsons stimmen darin überein, daß durch zunehmende Arbeitsteilung und expandierende Marktbeziehungen die Bedeutung lokaler Gemeinschaften und partikularer Zugehörigkeiten immer geringer werde. Als Marktteilnehmer sind alle Menschen gleich. In einer optimistischen Interpretation dieser Entwicklung erhoffte man sich vor allem auch eine Universalisierung der *Moral*, eine prinzipielle Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Sprache, Rasse, Klasse oder Glauben und eine Zurückdrängung willkürlich gewählter Vorrechte und Privilegien: „Obwohl sich die ‚Diskriminierung‘ wegen Zugehörigkeit zu einer Sippe, einer sozialen Klasse, einem Volk, einer Religion, einer Rasse usw. hartnäckig zeigt, scheint es auf lange Sicht einen beständigen und wirkungsvollen Druck in Richtung auf eine Bewertung – und damit auch auf Zulassung zu Mitgliedschaft und Erfolgchancen – nach vorwiegend universalistischen Kriterien zu geben“ (Parsons 1972: 140). In der Moralphilosophie und Ethik machte man sich in diesem Klima kaum noch die Mühe, das universalistische Moralprinzip einer unparteilichen Berücksichtigung der Interessen aller ernsthaft zu begründen. Es schien ohnehin unstrittig und in der politischen Ideengeschichte der modernen Gesellschaft sowie als implizite oder explizite Voraussetzung moralischen Argumentierens von ihren Bürgern „immer schon“ in Anspruch genommen.

* Dieser Aufsatz wurde in seinen Grundzügen im Jahr 1993 unter dem Eindruck der fremdenfeindlichen Gewalttaten in Deutschland geschrieben. Für wertvolle Anregungen und Hinweise danke ich Norbert Hoerster, Karl Otto Hondrich, Hartmut Kliemt und Klaus Peter Rippe.

Die heutige Wirklichkeit „der Moderne“ mit blutigen Bürgerkriegen, militantem Chauvinismus, ethnischem Separatismus und auf Abgrenzung bedachtem Nationalismus steht in einem krassen Gegensatz zu diesem Weltbild. Statt der Ausdehnung der Moral und der gleichberechtigten Einbeziehung in ihren Schutz stehen Ausgrenzung und selektive Anwendung moralischer Prinzipien auf der Tagesordnung. Die Mitgliedschaft in einem bestimmten Kollektiv entscheidet zunehmend über die Gewährung moralischer Rechte. Diese Phänomene lassen sich weder zu bloßen Relikten vormoderner Gesellschaften noch zu vorübergehenden Begleiterscheinungen einer „nachholenden“ Modernisierung verharmlosen – sie machen vielmehr deutlich, daß der bisherige Entwicklungspfad der westlichen Gesellschaften wohl nicht der vorgezeichnete Vollzug eines allgemeingültigen Modells der Modernisierung war, sondern ein singulärer Glücksfall der Geschichte: „Das Wunder Europa“¹.

Die Tendenzen zu einer Partikularisierung der Moral beschränken sich dabei keineswegs auf Staaten jenseits oder an der Schwelle zur „Moderne“. Sie haben längst die Kernländer der modernen Gesellschaft selbst erreicht. Man könnte versucht sein, in Abwandlung von Max Weber festzustellen: „Die alten Götter entsteigen ihren Gräbern und beginnen untereinander wieder ihren ewigen Kampf.“ Vor allem die fremdenfeindlichen Gewalttaten hierzulande, deren Täter auch vor moralischen Elementarnormen wie dem Tötungsverbot keinen Respekt zeigten, machen mit Nachdruck klar, daß eine universalisierte Moral, deren Schutzbereich alle Menschen einschließt, auch *innerhalb* entwickelter moderner Gesellschaften nicht zwangsläufig auf verlässlichen Fundamenten ruht. Die vorliegenden empirischen Untersuchungen (vgl. etwa Willems et al. 1993; Heitmeyer et al. 1992) zeigen darüber hinaus, daß es sich bei den Tätern nicht um desintegrierte und benachteiligte Randgruppen handelt. Es sind keine isolierten „Asozialen“, die hier ihren Frustrationen freien Lauf lassen. Die Urheber der ausländerfeindlichen Gewalttaten stammen – wie man allerorten bestürzt feststellte – „aus der Mitte unserer Gesellschaft“. Typische Biographien oder besondere Persönlichkeitsmerkmale sind bei ihnen nicht feststellbar. Das aber heißt: Die Ursachen für ihre Handlungsweisen sind stärker mit den Kerninstitutionen der modernen Gesellschaft verbunden als manche wahrhaben wollen.

Die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit haben deshalb denjenigen Auftrieb gegeben, die an die moralfördernde Wirkung gesellschaftlicher Modernisierung ohnehin nie geglaubt haben, sondern in ihr eine moralisch destruktive Kraft sehen. Für diese Sichtweise spielt eine Auffassung eine dominierende Rolle, die man als *Mythos der Gemeinschaft* bezeichnen kann – eine Auffassung, die ihrerseits auf eine lange Tradition zurückblickt und seit eini-

¹ Vgl. die eindrucksvollen Schilderungen langfristiger historischer Entwicklungen in Jones 1991. Einen theoretischen „Überbau“ liefert North 1988 und 1992. In prägnanter Kürze: Albert 1986.

ger Zeit eine bemerkenswerte Renaissance erlebt.² Kern dieser Auffassung ist die Annahme, daß vor allem der *Liberalismus* als Theorie und Praxis der westlichen Marktgesellschaften die Moral in diesen Gesellschaften untergrabe. Die liberalistische Sichtweise des Menschen als eines von allen sozialen Bezügen unabhängigen „atomisierten Selbst“ werte einen verpflichtenden Gemeinsinn ab und legitimiere den Rückzug auf private Ziele. Die Anonymität und Mobilität der modernen liberalen Gesellschaft zerstöre soziale Bindungen und setze einen unaufhaltsamen Individualisierungsprozeß in Gang. Gewachsene Gemeinschaften mit einer überschaubaren Zahl von Mitgliedern, die sich in einem gemeinsamen Lebens- und Traditionszusammenhang verstehen können, würden durch „künstliche“ Kollektive ersetzt, deren Mitglieder sich nur auf Zeit zu einem instrumentellen Zweck zusammenfinden. Ohne soziale Fundamente für gegenseitiges Vertrauen und wechselseitige Verpflichtungen würden die Menschen aber in ein „äußerliches“ Konkurrenzverhältnis zueinander gezwungen, das durch die Mechanismen des wirtschaftlichen Marktes zusätzlichen Antrieb erhalte. Die zunehmende Vereinzelung dränge die Menschen zu einer eigensüchtigen Orientierung an persönlichen Interessen und entziehe so *jeder* Art von Moral ihr gesellschaftliches Fundament – erst recht einer Moral, die eine gleiche Berücksichtigung *aller* verlange.

Eine wirksame Moral benötige dagegen die „soziale Einbettung“ des Individuums, seine sichere Mitgliedschaft in einer abgrenzbaren und festgefügtten Gemeinschaft mit einer eigenen Tradition, einer eigenen Definition des gemeinsamen Guten und der Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sozialer Beziehungen. Nur eine solche Einbettung erlaube das Entstehen sozialen Pflichtbewußtseins und die Identifikation mit anderen Menschen, die Impulsen zu einer Verfolgung von Eigeninteressen entgegenwirken. Gemäß dem Mythos der Gemeinschaft kann man ohne eine *kollektive Identität* des einzelnen, wie sie sich nur aus einer Einbindung des Menschen in dauerhafte Gemeinschaftsbezüge ergibt, kein Handeln im Interesse des allgemeinen Wohls erwarten und kann nicht erwarten, daß persönliche Interessen zugunsten der Forderungen der Moral zurückgestellt werden. Indem die liberale Gesellschaft Gemeinschaftsstrukturen zerstöre, Individualisierung und Isolierung Vorschub leiste, zerstöre sie auch die Voraussetzungen für die Herausbildung einer solchen kollektiven Identität. Dem einzelnen, in der entwickelten liberalen Gesellschaft der Anonymität überlassen und auf sich und seine persönlichen Interessen zurückgeworfen, bleibe gar nichts anderes übrig, als diese persönlichen Interessen zur Leitlinie seines Handelns zu machen.

Nun wird der Mythos der Gemeinschaft nicht immer in einer so dezidierten und expliziten Weise vertreten wie durch den sog. „Kommunitarismus“ in der

² Innerhalb der Sozialphilosophie vor allem durch den sog. „Kommunitarismus“. Zu seinen wichtigsten Vertretern gehören Autoren wie Alasdair MacIntyre, Michael Sandel, Charles Taylor oder Michael Walzer. Einen einführenden Überblick über diese Strömung vermittelt Honneth 1993.

heutigen Sozialphilosophie. Auch die ihn stützenden Hintergrundannahmen sind durchaus nicht einheitlich. Sein großer Einfluß und seine weite Verbreitung erklären sich denn auch gerade daraus, daß er in zahlreichen Varianten und häufig auch nur unterschwellig und unausgesprochen in Anspruch genommen wird. In dieser Form ist der Mythos der Gemeinschaft allerdings heute wieder allgegenwärtig. Er findet sich in der Philosophie, der Ethik und den Sozialwissenschaften, ist aber auch in der breiteren Öffentlichkeit der Feuilletons, der Politik, der Kunst oder im Alltagsbewußtsein präsent. Die Anklage der „Ellenbogengesellschaft“ gehört ebenso hierher wie die Dämonisierung des „Molochs Markt“.

Es ist daher nicht überraschend, daß der Mythos der Gemeinschaft insbesondere auch dann eine prominente Rolle spielt, wenn es um die Erklärung fremdenfeindlicher Gewalt innerhalb moderner Gesellschaften geht. So benennt etwa die Politologin Gesine Schwan als Ursachen „das Leben ohne Gott in einem säkularen Zeitalter, die gesellschaftliche Differenzierung und Atomisierung, die es immer schwerer macht, zuverlässige persönliche Beziehungen aufzubauen und zu erhalten“ (1993: 35). Dem Rechtsextremismus-Forscher Wilhelm Heitmeyer verdanken wir die „Instrumentalismus-These“, dergemäß Ideologien der Ungleichheit und Gewaltakzeptanz mit „Individualisierungsschüben“ in der konkurrenzbestimmten Industriegesellschaft zu erklären sind: Durch den in „Individualisierungsprozessen immer auch eingelagerten Zwang zur Selbstdurchsetzung“ würden „die Folgen des eigenen Handelns für andere immer weniger oder gar nicht mehr berücksichtigt“ (1992: 595). Von Claus Leggewie hören wir, daß das Ausländerproblem „nur ein symbolischer Platzhalter für Identitätskrisen und Zerfallserscheinungen der westlichen Gesellschaften“ sei (1993: 93f.), und Kurt Imhof vermutet schließlich, daß die „stigmatisierende Typisierung des Fremden“ der „Identitätssicherung“ einer Gesellschaft diene, die sich „über modernisierungsinduzierte strukturelle Spannungen, Orientierungsverlust und Zukunftsunsicherheit“ einer „Komplexitätssteigerung ... ausgesetzt sieht“ (1993: 349).

Diese Erklärungsversuche sind bei näherer Betrachtung aber alles andere als einleuchtend. Denn bei den ausländerfeindlichen Gewalttaten handelt es sich offenkundig um Taten, die ihrer Gesinnung nach *gegen* die Grundinstitutionen der modernen Gesellschaft gerichtet sind: Sie sind gegen eine Gesellschaft gerichtet, die freien Zugang zu ihrem Territorium und ihren Märkten gestattet, sie bekämpfen eine soziale Ordnung, in der die Grenzen zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern nicht eindeutig definiert sind, und sie repräsentieren die Sehnsucht nach abgeschlossenen und homogenen sozialen Gruppen. Diese Taten verkörpern *nicht* die Exzesse eines entfesselten Individualismus. Sie verdanken sich eher der distanzlosen Bindung an das eigene Kollektiv.³ Es handelt sich nicht um den Vollzug des Liberalismus, sondern

³ Bezeichnenderweise ereigneten sich ausländerfeindliche Gewalttaten besonders häufig in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden.

um eine Revolte *gegen* den Liberalismus, ein *Auflehnen* gegen die moderne liberale Gesellschaft mit ihrem nivellierenden Gleichheitsprinzip, das – unabhängig von der Zugehörigkeit zu bestimmten Gemeinschaften – grundlegende Rechte und Chancen allen zugesteht.

Mit anderen Worten: Es ist gerade eine krude Form des Mythos der Gemeinschaft, der den Handlungen der fremdenfeindlichen Gewalttäter zugrunde liegt.⁴ Wie verquer sich dieser Mythos in ihren Vorstellungen nun auch immer wiederfinden mag, es muß zu denken geben, daß ausgerechnet die durch diesen Mythos getragenen gesellschaftlichen Bewegungen jene Unmoral im Übermaß produzieren, die doch angeblich den destruktiven Auswirkungen der modernen Gesellschaft und *ihrer* Ideologie zuzuschreiben ist. Liegt hier nur ein „Irrtum“ intellektuell minderbemittelter Gewalttäter vor, die den Sinn des Konzepts Gemeinschaft falsch verstanden haben, oder gibt es vielleicht doch einen tieferen Zusammenhang zwischen dem Mythos der Gemeinschaft und den Vorgängen einer Partikularisierung der Moral, die wir in der heutigen Zeit erleben?

Diese Frage drängt sich verstärkt auf, wenn man den Blick über unsere geographischen und historischen Grenzen richtet. Klaus Hartung hat zu Recht auf die Merkwürdigkeit hingewiesen, daß bei allen Forschungen, Reportagen und Recherchen zu dem Problem der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland eine Seite der Gegenwart ausgeblendet wurde: „die Tatsache nämlich, daß in Europa Krieg herrscht und Kriege vor der Tür stehen; daß wir in einer Gegenwart leben, in der Eroberungen belohnt und Völkermorde strafflos bleiben“ (Hartung 1993: 148). Schließlich sei es „inzwischen nur eine Frage von ein paar hundert Kilometern ... ob Jugendliche nur barbarische Einzeltäter sind oder als Milizionäre, Wächter von Konzentrationslagern, durch Massenerschießungen und Vergewaltigungen ihre Volksgemeinschaft verteidigen“ (a.a.O.: 153).

Blendet man diese Seite der Gegenwart jedoch nicht aus, dann ist es unverkennbar nicht ein übersteigerter Individualismus, sondern die Überidentifikation mit der eigenen Gemeinschaft, die sich heute wieder bis zur blutigen „ethnischen Säuberung“ steigert. Der Bürgerkrieg auf dem Balkan kann ebensowenig mit der Vereinzelung seiner Bürger erklärt werden wie der gewaltsame Separatismus in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion mit dem Instrumentalismus einer Marktgesellschaft oder die nicht endende Kette von Krieg und Unterwerfung in der menschlichen Geschichte insgesamt mit einer mangelhaften sozialen Einbindung des einzelnen. Wer in dem Individualismus, in der Anonymität und Mobilität der modernen Gesellschaft die Hauptursachen für die Partikularisierung der Moral sehen will, der verkennt, daß es sich keineswegs um ein Phänomen handelt, das auf Gesellschaften mit sol-

⁴ Symptomatisch insofern die Äußerung eines Einwohners von Hünxe: „Wie kann man uns das antun, hier in diesem friedlichen, freundlichen, netten Dorf, hier so viele Ausländer hereinzusetzen, die verderben uns doch unsere Gemeinschaft“ (zitiert nach Willems et al. a.a.O.: 221).

chen Merkmalen *beschränkt* ist. In der Geschichte der Menschheit ist es vielmehr die Regel, den Interessen und Zielen der eigenen Gruppe unzweideutig den Vorzug gegenüber den Interessen und Bedürfnissen von Außenstehenden einzuräumen. Es wäre offenkundig absurd, wollte man die gesamte Geschichte und Gegenwart gewalttätiger Ausgrenzung und moralischer Diskriminierung mit „Individualisierungsschüben“ oder „Modernisierungswidersprüchen“ erklären.

Es ist demnach festzustellen, daß *weder* die soziologischen Modernisierungstheorien *noch* eine auf den Mythos der Gemeinschaft gestützte kommunitaristische Sichtweise überzeugende Erklärungen dafür anzubieten haben, von welchen gesellschaftlichen Bedingungen eine Universalisierung bzw. Partikularisierung der Moral abhängig ist. Während angesichts der Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit die Auffassung der Modernisierungstheorien wenig plausibel erscheint, daß der gesellschaftliche Modernisierungsprozeß zwangsläufig eine Universalisierung der Moral zur Folge hat, kann angesichts der Tatsache, daß eine partikularisierte Moral in allen Epochen der menschlichen Gesellschaft vorzufinden ist, der Versuch ebenfalls nur wenig überzeugen, nunmehr im umgekehrten Verfahren in der modernen Gesellschaft selbst die Hauptursache einer Partikularisierung der Moral zu suchen.

Im folgenden möchte ich deswegen ein zu *beiden* Ansätzen alternatives Erklärungsmodell skizzieren. Dieses Modell ist sowohl auf die Verhältnisse in modernen als auch in vormodernen, traditionellen Gesellschaften anwendbar. Es führt die Partikularisierung der Moral auf Antriebe zurück, die im Prinzip in allen Gesellschaftsformen wirksam sind – die also *weder* für die moderne Gesellschaft spezifisch sind *noch* in ihr vollständig beseitigt werden können. Das Modell gibt allerdings den Modernisierungstheorien insofern Recht, daß tatsächlich *nur* in einer modernen Gesellschaft die Chance besteht, die Antriebe der moralischen Ausgrenzung erfolgreich einzudämmen und eine universalisierte Moral durchzusetzen. Die dauerhafte und verlässliche Durchsetzung einer solchen Moral ist jedoch auch in der modernen Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit, die sich als Nebenfolge „funktionaler Differenzierung“ oder „struktureller Imperative“ gesellschaftlicher Systeme quasi selbsttätig einstellt.⁵ Um das zu erkennen, muß man von einer solchen holistischen Betrachtungsweise Abstand nehmen. Erst mit einem individualistischen Ansatz

⁵ Exemplarisch für eine solche „Erklärung“ sind die folgenden Formulierungen Niklas Luhmanns: „Menschenrechte haben es mit der Unübersichtlichkeit der Verhältnisse, also wesentlich auch mit den Effekten funktionaler Differenzierung zu tun. Sie sind ein genaues Korrelat der strukturell erzwungenen Zukunftsoffenheit der modernen Gesellschaft. ... Funktional dienen Menschenrechte dem Offenhalten von Zukunft für je systemverschiedene autopoietische Reproduktion. Keine Einteilung, keine Klassifikation und erst recht: keine politische Sortierung von Menschen darf die Zukunft einschränken.“ (1993: 115f.) Wie es aber diese „strukturellen Imperative der modernen Gesellschaft“ bewerkstelligen, daß solche universalistischen Menschenrechte tatsächlich vertreten, durchgesetzt und befolgt werden, darüber verliert Luhmann ebensowenig ein Wort wie zu dem Problem, warum die „strukturell erzwungene Zukunftsoffenheit der modernen Gesellschaft“ von fremdenfeindlichen Gewalttätern einfach ignoriert werden kann.

kann deutlich werden, daß der Prozeß der Modernisierung und der Etablierung einer universalistischen Moral abhängig ist und bleibt von individuellen Interessen, die diesen Prozeß fördern oder unterminieren.⁶

Im 2. Abschnitt geht es zunächst generell um Moral als Erklärungsgegenstand einer positiven Sozialtheorie. Der 3. Abschnitt erläutert das Prinzip der individuellen Zurechnung als Instrument der Moraldurchsetzung. Die zentrale Frage, wie man eine Universalisierung der Moral erklären kann, ist Inhalt des 4. Abschnitts. Der 5. Abschnitt analysiert die Interessen, die einer Universalisierung der Moral entgegenstehen. Im 6. Abschnitt werden Erklärungsthese zur Partikularisierung der Moral vorgestellt. Das „Dilemma der Zurechnung“ ist Gegenstand des 7. Abschnitts, während im 8. Abschnitt Fehlinterpretationen des Prinzips der individuellen Zurechnung erörtert werden. Der 9. Abschnitt enthält schließlich als Anwendungsfall des zuvor entwickelten Modells eine Erklärungsskizze für fremdenfeindliche Gewalt in modernen Gesellschaften.

2. Moral als Erklärungsgegenstand positiver Sozialtheorie

Als erstes muß die Ausgangsfrage anders formuliert werden. Die meisten einschlägigen Diskussionen und Untersuchungen – vor allem wenn es um das Phänomen fremdenfeindlicher Gewalt in unserer eigenen Gesellschaft geht – beginnen mit der Frage nach den *Ursachen* für moralischen Partikularismus, für Ausgrenzung, Diskriminierung und Gruppenegoismus. Damit suggeriert man, daß das Normale und nicht weiter Erklärungsbedürftige ein Zustand ist, in dem in wesentlichen Bereichen menschlichen Zusammenlebens zwischen Angehörigen der eigenen Gemeinschaft und Außenstehenden nicht unterschieden wird, in dem Angehörige anderer Nationen, Völker, Religionen, Rassen oder Klassen in gleicher Weise unter dem Schutz der Moral- und Rechtsordnung stehen wie die Mitglieder der eigenen Gruppe, in dem der Ausländer und Fremde die gleichen Grundrechte genießt wie der Einheimische und Nachbar.

Das Normale und Selbstverständliche in der Geschichte der Menschheit ist aber mitnichten die Praktizierung einer universalisierten, in ihrer Reichweite uneingeschränkten Moral, wonach alle Menschen in gleicher Weise Anspruch auf Achtung ihrer Interessen und Bedürfnisse haben. Das Normale und Selbstverständliche ist vielmehr das genaue Gegenteil: Klare Grenzen zwischen denjenigen Personen, denen man den Schutz der Moral zukommen läßt, und solchen, denen man diesen Schutz verweigert, weil sie nicht zur eigenen Gruppe gehören. Die Vergangenheit *und* Gegenwart zeigen überdeutlich, daß Diskriminierung und Ausgrenzung, Raub und Ausbeutung, Unterjochung und

⁶ Für eine individualistische Analyse des mit der hier untersuchten Problematik verwandten Phänomens der „ethnischen Differenzierung“ vgl. Esser 1988.

Versklavung der „anderen“, daß Krieg und Massenmord an Angehörigen fremder sozialer Gruppen nicht die Ausnahmen von der Regel, sondern der Normalfall sind. Sie zeigen auch, daß diese Phänomene ebensogut das Ergebnis einer kaltblütigen Interessenabwägung sein können wie das Resultat aufgewühlter Leidenschaften. Weder sein Verstand noch seine Gefühle haben den Menschen daran gehindert, Mitglieder anderer sozialer Gruppen zu unterwerfen und zu bloßen Objekten seiner Begierden zu degradieren.

Macht man sich diese ernüchternde Erkenntnis zu eigen, dann mag das *Erschrecken* nach wie vor den menschenverachtenden „ethnischen Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien oder der Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt im eigenen Land gelten. Das *Erstaunen* aber sollte sich darauf richten, daß solche Handlungsweisen zumindest in einigen Gesellschaften für eine geraume Zeit überwunden waren und eine universalisierte Moral nicht nur als Lippenbekenntnis praktiziert wurde. Gemessen am durchschnittlichen Verlauf der menschlichen Geschichte muß es sich um eine ungewöhnliche und unwahrscheinliche Konstellation handeln, die diese zivilisatorische Leistung ermöglichte. Hier hat die Frage nach aufklärungsbedürftigen Ursachen tatsächlich ihr gutes Recht. Das Explanandum ist daher zunächst nicht die *Partikularisierung* der Moral, sondern ihre *Universalisierung*. Die Ausgangsfrage muß lauten: Wie konnte eine universalisierte Moral als eine wirksame, das Verhalten bestimmende Kraft empirisch überhaupt jemals entstehen?

Überlegen wir in einem ersten Schritt, wie sich aus dem Blickwinkel positiver Sozialtheorie das Phänomen der Moral generell als Erklärungsobjekt darstellt. Jedem von uns ist vertraut, welche Verhaltensweisen in der Regel Gegenstand der Moral sind: Es geht um Verhaltensweisen wie töten, verletzen, rauben, stehlen, betrügen, lügen, faulzen, helfen, danken, belohnen, vergeben, beten, arbeiten oder maßhalten. Ein solcher Katalog hilft aber nicht so recht weiter, wenn man nach einer allgemeinen empirischen Erklärung dafür sucht, warum bestimmte Verhaltensweisen in diesen Katalog aufgenommen werden. Existiert darüber hinaus ein allgemeines, für das Erklärungsinteresse des Sozialtheoretikers relevantes Merkmal, das Verhaltensweisen, die Gegenstand der Moral sind, gemeinhin auszeichnet? Gibt es einen Generalschlüssel, der uns aus einer empirisch-explanativen Perspektive die Türen zu einem Verständnis der Moral öffnen kann?

Ich denke, ein solches Merkmal läßt sich relativ leicht angeben. Analysiert man den eben aufgeblättern Katalog etwas näher, dann werden von der Moral Verhaltensweisen gefordert, die in bestimmten Situationen unseren Antrieben und Interessen widersprechen. Moral verlangt erst einmal Verzicht, fordert ein Opfer. Moralische Gebote kommen regelmäßig in Konflikt mit spontanen Gefühlen und unkontrollierten Leidenschaften, mit unmittelbaren Handlungsimpulsen, aber auch mit kühl kalkulierten Interessen: Moral verbietet Handlungen aus Eifersucht oder Habgier, die zügellose Jagd nach Reichtum, den Rausch der Sinne und die Sucht nach Drogen, Moral verlangt, sexuelle Empfindungen zu unterdrücken, diszipliniert zu arbeiten, Göttern und

Herrschern zu dienen, Mitmenschen nicht zu schädigen, ihnen zu helfen oder ihre Hoffnungen zu erfüllen. Bildlich gesprochen kann man daher sagen, daß für die Verwirklichung der Forderungen der Moral immer ein gewisser Widerstand bei demjenigen überwunden werden muß, an den sich die Moral richtet.

Für den Kernbereich der Moral, der uns im vorliegenden Zusammenhang allein interessiert, läßt sich diese Feststellung weiter eingrenzen. Unter dem Kernbereich der Moral verstehe ich die Forderungen einer „Minimal-“ oder „Kernmoral“⁷, die nicht für Heilige und Helden gelten, sondern die an Alltagsmenschen gerichtet sind und ohne deren einigermaßen verlässliche Befolgung keine menschliche Gesellschaft dauerhaft bestehen kann. Die Verbote zu töten, zu verletzen, zu rauben, zu stehlen, zu betrügen und zu lügen gehören ebenso hierher wie die Gebote zur Nothilfe, zur Vertragstreue und zu einer fairen Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben. Auch für eine solche Kernmoral trifft zu, daß sie von ihren Adressaten Verzicht und Opfer verlangt, denn es kann durchaus im Interesse eines Menschen sein, zu töten, zu rauben, zu betrügen oder sich vor gemeinsamen Pflichten zu drücken.

Entscheidend aber ist, daß die Forderungen einer Kernmoral diesen Verzicht und dieses Opfer im Interesse *anderer* Personen verlangen. Eine Befolgung ihrer Vorschriften kommt anderen Personen individuell oder kollektiv zugute und ist – jedenfalls unmittelbar – einseitig für sie von Nutzen. Das gilt nicht für alle Forderungen der Moral. Die eigene Begabung zu entwickeln, einen gemäßigten Lebenswandel zu pflegen oder regelmäßig die Kirche zu besuchen, richtet sich zwar gegen möglicherweise bestehende aktuelle Wünsche und kurzfristige Ziele der handelnden Personen, kann aber ihren eigenen wohlverstandenen Interessen dienen. Anders jedoch im Bereich der Kern- oder Minimalmoral: Nutznießer etwa des Tötungs-, Raub- und Lügenverbots sind zunächst einmal diejenigen, die nicht getötet, beraubt und belogen werden. Hier geht es um Verhaltensweisen, bei denen es typischerweise „Täter“ und „Opfer“ gibt und bei denen – gravierende – Interessenkonflikte vorliegen können.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die allgemeine Geltung einer Kernmoral mittelbar durchaus im *gemeinsamen* Interesse aller Beteiligten sein kann. Die Existenz moralischer Gebote signalisiert vielmehr das Faktum, daß gemeinsame Interessen an einer allgemeinen Ausführung bestimmter Verhaltensweisen nicht immer mit den individuellen Interessen übereinstimmen, wenn es um die Ausführung dieser Verhaltensweisen im konkreten Einzelfall geht.⁸

⁷ Zu Begriff und normativen Aspekten einer Minimalmoral vgl. näherhin Hoerster 1981 und 1983.

⁸ Eine solche dilemmatische Struktur weisen bekanntlich viele soziale Situationen auf. Zu den verschiedenen Typen von sozialen Dilemmata vgl. etwa Voss 1985: 71ff. Die Funktion von sozialen Normen in dilemmatischen Situationen hat vor allem Edna Ullmann-Margalit (1977) analysiert. Wie man den „Fallen der Klugheit“ durch Moral möglicherweise entkommen könnte, untersucht der Beitrag von Rainer Hegselmann in diesem Band.

Aus diesen einfachen und eher trivialen Feststellungen lassen sich Schlußfolgerungen ziehen, die aus der Sicht des Sozialtheoretikers durchaus nicht trivial sind:

1. Es folgt, daß die verhaltenswirksame Geltung einer Kernmoral gleichbedeutend mit dem Faktum ist, daß Menschen regelmäßig Verhaltensweisen ausführen, die nicht in ihrem, sondern im Interesse anderer Menschen sind. Eine Kernmoral besteht insofern typischerweise aus „kategorischen“ Normen, in dem Sinne, daß diese Normen im Gegensatz zu „hypothetischen“ Normen ein bestimmtes Verhalten unabhängig davon fordern, welche Ziele und Interessen der Normadressat verfolgt.

2. Es folgt, daß es *Moralinteressenten* gibt, die die kategorischen Normen einer Kernmoral tatsächlich vertreten. Wenn es nämlich im elementaren Interesse von Menschen ist, daß sich andere Menschen ihnen gegenüber entsprechend einer Kernmoral verhalten, dann haben sie einen guten Grund, diese Verhaltensweisen ausdrücklich zu fordern.

3. Es folgt, daß es *Moralgaranten* geben muß, die aktiv für eine Durchsetzung der Normen einer Kernmoral sorgen. Wenn nämlich die Normen einer Kernmoral Verhaltensweisen verlangen, die den Interessen der Moraladressaten zuwiderlaufen, dann haben die Moraladressaten einen guten Grund, diese Verhaltensweisen *nicht* auszuführen.

Aus diesen Folgerungen ergibt sich für den Sozialtheoretiker, der die Entstehung einer verhaltenswirksamen Kernmoral erklären will, die Anschlussfrage: Welche Möglichkeiten bestehen für die Moralinteressenten bzw. Moralgaranten, die kategorischen Normen der Kernmoral gegenüber den Moraladressaten durchzusetzen? Nur wenn der Sozialtheoretiker diese Frage beantworten kann, kann er erklären, warum Menschen als Adressaten einer Kernmoral regelmäßig Handlungsweisen ausführen, die nicht in ihrem, sondern im Interesse anderer Personen sind.

3. Das Prinzip der individuellen Zurechnung

Wenn man sich von anderen Personen Verhaltensweisen wünscht, die in bestimmten Situationen gegen ihre Interessen gerichtet sind, stehen grundsätzlich *zwei* Möglichkeiten offen: Entweder verändert man die *objektiven Bedingungen* ihres Handelns so, daß Situationen mit solchen Interessenkollisionen nicht mehr auftreten. Oder man verändert die *subjektiven Beweggründe* ihres Handelns so, daß in Situationen dieser Art die erwünschten Verhaltensweisen dennoch ausgeführt werden.

Die erste Möglichkeit wird häufig als der Königsweg betrachtet, den Moralinteressenten so weit wie möglich beschreiten sollten. Und es ist zweifellos auch zutreffend, daß Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Desintegration oder die ungleiche Verteilung von Besitztümern dazu beitragen, daß Interessengegensätze vertieft werden und insofern die Anreize für ein Handeln auf Kosten anderer wachsen. Wem der Weg versperrt ist, mit legalen und legitimen Mitteln an die Güter dieser Welt zu gelangen, hat eben einen stärkeren Grund, dieses Ziel mit illegalen und illegitimen Mitteln anzustreben – insofern haben die traditionellen soziologischen Anomietheorien zur Erklärung abweichenden Verhaltens durchaus recht.

Und doch ist das bestenfalls die halbe Wahrheit. Denn auch wenn die Moralinteressenten gut beraten sein mögen, über eine Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse die Motive für ein moralwidriges Handeln abzuschwächen, so ist es eine gefährliche Illusion, daß durch eine Veränderung externer Randbedingungen das Problem der Moraldurchsetzung grundsätzlich gelöst werden könnte. Es droht die Gefahr, daß über die Aufmerksamkeit für diese Faktoren der eigentlich fundamentale Mechanismus der Moraldurchsetzung verkannt und vernachlässigt wird.

Denn auch in einer Gesellschaft ohne große Unterschiede zwischen arm und reich, ohne ein hartes Konkurrenz- und Leistungsprinzip, mit garantierten Arbeitsplätzen und einem umfassenden sozialen Netz, würden die Anreize für ein Handeln auf Kosten anderer Menschen nicht einfach verschwinden. Der Betrug ist auch zwischen Gleichsitiuerten ein Vorteil, auch der Wohlhabende kann von einer Übervorteilung seines Partners profitieren. Eine sozialistische Um- und Gleichverteilung beseitigt keineswegs die Knappheit und damit die grundsätzliche Konkurrenz um Güter und Lebenschancen. Leistungsunabhängige Bezahlung schützt nicht davor, daß Lasten auf andere abgeschoben werden können. Soziale Integration und Wohlstand sind als solche keine Garantien für Moral, sondern eröffnen einem moralwidrigen Handeln im Gegenteil sogar neue Gelegenheiten und erzeugen neue Versuchungen. Eine egalitäre Wohlstandsgesellschaft kann moralisch ebenso verrohen wie eine Klassengesellschaft mit einem großen sozialen Gefälle ein hohes Niveau an individueller Moralität aufzuweisen vermag. Es sind eben nicht ausschließlich und noch nicht einmal überwiegend die gesellschaftlich zu kurz gekommenen, die Benachteiligten und Deprivierten, die sich die schlimmsten Verstöße gegen Moral und Recht zuschulden kommen lassen.

Der fundamentale Irrtum, der mit der Annahme verbunden ist, man könne, grob gesprochen, durch einen Abbau sozialer Unterschiede zwischen den Menschen die Gründe für ein moralwidriges Verhalten nicht nur verringern, sondern *beseitigen*, besteht darin, daß die grundsätzliche Wurzel für Interessenantagonismen verkannt wird. Diese Wurzel ist in der Struktur menschlicher Sozialbeziehungen als solcher zu suchen. Diese Beziehungen schaffen regelmäßig Gelegenheiten und Anreize, zum eigenen Vorteil gegen das Wohl

anderer Einzelpersonen oder der Allgemeinheit zu handeln – ganz unabhängig davon, ob man reich oder arm, sozial integriert oder desintegriert ist: Das Eigentum anderer verleitet zum Diebstahl, der eigene Besitz ermöglicht Bestechung, das Amt die Vorteilsnahme, Ohnmacht motiviert zur Rebellion, Macht zur Unterdrückung, Verträge eröffnen Betrugsmöglichkeiten, gemeinsame Aufgaben erlauben ungleiche Lastenverteilung, flüchtige Kontakte belohnen den Vertrauensbruch, die schiere Größe von Gruppen schafft eine Kluft zwischen individuellen und kollektiven Interessen und läßt eine Abwälzung von Kosten auf andere zu. Weder gibt es eine „natürliche“ Interessenharmonie zwischen den Menschen noch läßt sich eine solche Harmonie „künstlich“ herstellen.

Ein Moralinteressent kann aus diesem Grund nicht darauf hoffen, seine Wünsche nach einem moralkonformen Handeln seiner Mitmenschen allein dadurch zu verwirklichen, daß er mit den objektiven Bedingungen für Interessengegensätze die Ursachen moralwidrigen Handelns prinzipiell beseitigt. Er muß sich vielmehr damit abfinden, daß es strukturell bedingte Anreize zu einem Handeln auf Kosten anderer und damit auch zu einem Handeln gegen die Gebote der Kernmoral gibt, die seinem Einfluß grundsätzlich entzogen sind. Es bleibt ihm deswegen nichts anderes übrig, als an den *subjektiven* Ursachen des Handelns der Moraladressaten anzusetzen, um ein Gegengewicht zu den objektiv vorhandenen Versuchungen zu schaffen. Das Individuum selbst ist für ihn der „archimedische Punkt“, an dem er in der Ursachenkette ansetzen muß, um die gewünschten Verhaltensweisen herbeizuführen. Unter dieser Voraussetzung gibt es aber nur einen gangbaren Weg: Ein Moralinteressent muß die Ausführung der erwünschten Verhaltensweisen bestärken und belohnen und die Ausführung der unerwünschten Verhaltensweisen mißbilligen und bestrafen. Kurz gesagt: Ein Moralinteressent muß sich zur Durchsetzung moralischer Normen an dem *Prinzip der individuellen Zurechnung* orientieren.

Dieses Prinzip ist in unserem Leben denn auch allgegenwärtig. Es verbirgt sich hinter unserer Praxis, Menschen für ihre Handlungen *verantwortlich zu machen*.⁹ Dankbarkeit und Belohnung, Haftung und Strafe, Lob und Anerkennung, Haß und Vergeltung, Verehrung und Verachtung sind alles Phänomene, die das Prinzip der individuellen Zurechnung zum Ausdruck bringen. Vom freundschaftlichen Vorwurf bis zur Gefängnisstrafe, vom elterlichen Lob bis zur staatlichen Ordensverleihung regiert das Prinzip der individuellen Zurechnung unser Leben: das Prinzip, daß sich für eine Person aus ihren Handlungen positive oder negative Konsequenzen ergeben, die ihr von anderen gewährt oder auferlegt werden.

⁹ Eine mittlerweile klassische Analyse dieser Praxis und ihrer Bedeutung für die „Fabrik des Lebens“ stammt von Strawson (1978). Strawson verbindet allerdings die Praxis individueller Zurechnung zu eng und ausschließlich mit gefühlsmäßigen Reaktionen; eine ausführliche kritische Erörterung Strawsons findet sich in Baurmann 1987: 145ff.

Individuelle Zurechnung als Mittel der Verhaltensbeeinflussung ist ein Instrument mit vielen Facetten. Es wirkt unmittelbar auf die Handlungen einer Person, insofern sie die positiven oder negativen Konsequenzen der ihr „zugeordneten“ Handlungen in ihrer Entscheidung für den konkreten Fall antizipieren kann. Es nimmt aber auch mittelbar auf Handlungen Einfluß, indem es die Entstehung einzelfallübergreifender Handlungsdispositionen fördert. Positive und negative Reaktionen auf bestimmte Handlungen wirken als „Verstärker“, die nicht nur die rationale Willensbildung und die Entscheidungsfindung im Einzelfall beeinflussen, sondern durch ihren kumulativen und stetigen Einfluß auch zur Herausbildung und Aufrechterhaltung von langfristig wirksamen Eigenschaften, Neigungen und Gewohnheiten beitragen.¹⁰ Sozialisation und Erziehung sind ohne eine individuelle Zurechnung von Handlungen nicht denkbar. Das Prinzip der individuellen Zurechnung entfaltet demnach seine Wirkung sowohl in der aktuellen Handlungssituation als auch in kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozessen, indem es die dauerhafte Aneignung bestimmter Handlungsdispositionen prämiiert und andere mit Kosten belegt.

Darüber hinaus können die Reaktionen, die gemäß dem Prinzip der individuellen Zurechnung erfolgen, sehr unterschiedlicher Natur sein: angefangen von spontaner Bewunderung und leidenschaftlicher Aggression über den emotionalen Abbruch einer Freundschaft und die kollektiv getroffene Entscheidung zu einem Ausschluß aus einer Gemeinschaft bis hin zur routinemäßigen Belohnung und kühl kalkulierten Rechtsstrafe. Gemeinsam ist diesen Reaktionen, daß sie für ihre Adressaten spürbare positive oder negative Folgen ihrer Handlungsweisen und damit Gründe darstellen, diese Handlungsweisen bzw. die sie bestimmenden Dispositionen beizubehalten oder zu ändern. Individuelle Zurechnung sorgt dafür, daß die Konsequenzen seiner Handlungen für den Handelnden „re-individualisiert“ werden. Indem ihm die positiven oder negativen Auswirkungen, die seine Handlungen für *andere* haben, mittelbar *selber* auferlegt werden, wirken sie als Kausalfolgen seines Handelns auf ihn selbst zurück.

Das Prinzip der individuellen Zurechnung „konfrontiert“ die Handelnden mit ihren Handlungen also in der unterschiedlichsten Weise. Es wirkt „spezialpräventiv“ auf den direkt Betroffenen und „generalpräventiv“ auf den Beobachter; es spricht über kalkulierbare Handlungsfolgen die Rationalität und durch psychologische Verstärkung die Emotionalität an; es zielt kurzfristig auf die Einzelentscheidung und langfristig auf die Herausbildung von Dispositionen; es kann informell und spontan praktiziert werden und formell insti-

¹⁰ Eine in der Strafrechtswissenschaft mittlerweile verbreitete Auffassung besagt, daß gerade auch staatliche Strafe nicht primär als Mittel der Abschreckung im Einzelfall fungiert, sondern als Beitrag zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung genereller Dispositionen der Normkonformität; vgl. (mit einschlägigen Literaturhinweisen) Baurmann 1994. Zur Bedeutung von Handlungsdispositionen und Konditionierungsprozessen für einen interessenbasierten und individualistischen Ansatz vgl. auch den Beitrag von Rudolf Schüßler in diesem Band.

tionalisiert sein. Insgesamt gesehen handelt es sich um eines der elementarsten und grundlegendsten Prinzipien menschlicher Sozialverbände, das als Mittel der Normdurchsetzung und Verhaltenssteuerung unersetzbar ist – auch wenn es den Beteiligten als solches keineswegs immer bewußt ist und gerade heute wieder, wovon noch zu sprechen sein wird, in seiner Bedeutung verkannt wird.

Es ist jedoch kein Prinzip, das „von selbst“ zur Wirkung kommt. Jemand muß vorhanden sein, der „zurechnet“, der dafür *sorgt*, daß die Folgen ihres Handelns auf die Handelnden zurückfallen. Moral ist kein freies Gut, sondern muß von denjenigen, die Interesse an diesem Gut haben, bereitgestellt werden. Auf dieser Welt gibt es keine ausgleichende Gerechtigkeit, die ohne Zutun der Beteiligten sicherstellt, daß jeder ohnehin bekommt, was er aufgrund seiner Handlungen verdient. In diesem Zusammenhang sind vor allem zwei Aspekte von Bedeutung:

Erstens muß derjenige, der mit dem Mittel der individuellen Zurechnung seinen Willen gegenüber einer anderen Person durchsetzen und sie zu einer bestimmten Handlungsweise bewegen will, über eine gewisse *Macht* im Verhältnis zu dieser Person verfügen. Er muß in der Lage sein, in ausreichendem Maße positive oder negative Folgen mit ihren Handlungsweisen zu verknüpfen. Die Beziehungen etwa zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, Richtern und Angeklagten, Polizisten und Bürgern, Priestern und Gläubigen oder Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind dadurch gekennzeichnet, daß die eine Seite überlegene Möglichkeiten zur Verfügung hat, um auf die Handlungsweisen der anderen Seite mit gewichtigen Konsequenzen zu reagieren. Über eine ausreichende Macht zur Anwendung des Prinzips der individuellen Zurechnung zu verfügen, bedeutet allerdings nicht, daß man eine dominierende oder auch nur überlegene Machtposition besitzen muß. Im Gegenteil: Die paradigmatische Situation ist eine Situation, in der die Beteiligten über annähernd gleiche Machtressourcen gebieten und deshalb wechselseitig die gewünschten Verhaltensweisen im Austausch „anbieten“ können.

Zweitens ist eine wirksame individuelle Zurechnung in aller Regel nicht kostenlos zu haben. Sie verlangt von dem Zurechnenden mehr oder weniger große Opfer. Das gilt für positive Reaktionen auf erwünschte Handlungsweisen ebenso wie für negative Reaktionen auf unerwünschte Handlungsweisen. Positive Reaktionen bestehen darin, daß man die Wünsche oder den Willen anderer Personen erfüllt. Das kann einen kostspieligen Transfer von Leistungen oder Gütern beinhalten. Es gibt freilich auch positive Reaktionen, die als solche keine Kosten verursachen: Die Aufnahme in eine Gemeinschaft, die Beförderung in einem Unternehmen, die Versetzung in eine höhere Klasse, das gute Zeugnis oder die fortwährende Freundschaft kommen als Gratifikationen in vielerlei Hinsicht auch demjenigen zugute, der sie gewährt. Ein Kostenfaktor ergibt sich jedoch daraus, daß diskriminiert werden muß zwischen denjenigen, denen diese Vorteile gewährt, und denjenigen, denen sie vorent-

halten werden. Negative Sanktionen im Sinne einer direkten Übelszufügung erzeugen dagegen fast immer spürbare Kosten für den Sanktionierenden, wenn man einmal von gewissen spontanen Reaktionen absieht, die dem Ausdruck von unmittelbaren Vergeltungsgefühlen dienen. Kosten ergeben sich vor allem daraus, daß negative Sanktionen in den meisten Fällen gegen den Willen und den Widerstand des Sanktionierten durchgesetzt werden müssen, bis hin zu dem Risiko, Opfer von Gegenreaktionen zu werden. Erziehungsmaßnahmen gegenüber den eigenen Kindern sind ebensowenig angenehm wie der Verweis in der Schule, die vorenthaltene Versetzung, die Entlassung von Angestellten, der Ausschluß aus einem Verein, die Beendigung einer persönlichen Beziehung oder die Vollstreckung von Kriminalstrafen.

Sowohl der Machtfaktor als auch der Kostenfaktor, die mit der Anwendung des Prinzips der individuellen Zurechnung verbunden sind, können dazu führen, daß Personen, die sich grundsätzlich ein bestimmtes Handeln ihrer Mitmenschen wünschen, den Schritt von *Norminteressenten* zu *Normgaranten* dennoch nicht vollziehen. Fehlt es ihnen an Macht gegenüber den Normadressaten, bleibt eine individuelle Zurechnung zahnlos; sind die Kosten der Sanktionen für sie höher als ihr Gewinn aus einem normkonformen Verhalten der Adressaten, zahlt sich eine individuelle Zurechnung nicht aus.

4. Die Universalisierung der Moral

Wir besitzen jetzt bereits die Grundlagen eines einfachen Erklärungsmodells für die Entstehung einer Kernmoral. Generell gilt nach dem bisher Ausgeführten: Wirksame Normen werden immer dann entstehen, wenn es Norminteressenten gibt, die ein Interesse daran haben, daß diese Normen befolgt werden, und die aufgrund ihrer Machtposition dieses Interesse mit dem Instrument der individuellen Zurechnung bei annehmbaren Kosten realisieren können. Das bedeutet, daß für die Entstehung und wirksame Geltung einer Kernmoral prima facie günstige Voraussetzungen gegeben sind. Denn *erstens* wird praktisch jeder Mensch Interessent einer Kernmoral sein, denn praktisch jeder Mensch hat ein Interesse daran, daß er nicht von anderen getötet, verletzt, überfallen, belogen oder betrogen wird, d.h. jeder wird interessiert daran sein, daß andere ihm gegenüber die Normen einer Kernmoral befolgen. *Zweitens* wird praktisch jeder Interessent einer Kernmoral in der Lage sein, sein Interesse, daß andere ihm gegenüber die Normen einer Kernmoral befolgen, in einem gewissen Umfang auch zu realisieren – praktisch jeder Interessent einer Kernmoral wird also auch die Rolle als Moralgarant übernehmen können.

Das ist deshalb möglich, weil jeder *Moralinteressent* gleichzeitig in der Rolle des *Moraladressaten* ist. Denn auch seine Mitmenschen wünschen sich von ihm ja ein Verhalten gemäß der Normen der Kernmoral. Aus dieser Symmetrie ergibt sich als wichtige Konsequenz, daß jeder *Moralinteressent*

mindestens mit *einer* Ressource ausgestattet ist, die für Moraladressaten im Prinzip von Wert ist und dem Moralinteressenten so eine gewisse Machtposition als Basis individueller Zurechnung verschafft: Er kann sich gegenüber Moraladressaten seinerseits an die Normen der Kernmoral halten oder diese Normen brechen. In Reaktion auf die Moralkonformität oder Moralabweichung eines Moraladressaten kann der Moralinteressent selber ein konformes oder abweichendes Handeln praktizieren. Und da im Hinblick auf die Normen der Kernmoral das Opfer der eigenen Konformität in der Regel weitaus geringer wiegt als der Gewinn, der durch die Konformität eines anderen entsteht, ist diese Machtposition prinzipiell auch ausreichend, um die Normen der Kernmoral „kostengünstig“ gegenüber einem Moraladressaten durchzusetzen – mit der Konsequenz, daß sich dann beide, nämlich Moralinteressent und Moraladressat, in Anwendung des Prinzips der individuellen Zurechnung *reziprok* moralkonform verhalten werden.¹¹

Damit haben wir eine grundsätzliche Erklärung dafür erhalten, warum es Moralinteressenten gibt, von denen die Normen einer Kernmoral vertreten und sanktioniert werden, und warum es Moraladressaten gibt, von denen die Normen einer Kernmoral befolgt werden. Man kann insofern sagen, daß wir eine grundsätzliche Erklärung dafür erhalten haben, warum die Normen einer Kernmoral zu *sozialen Tatsachen* werden.¹² Erklärt werden kann aber nicht nur, daß es überhaupt zu der verhaltenswirksamen Geltung einer Kernmoral kommt. Mit der wechselseitigen Befolgung ihrer Normen durch Moralinteressenten und Moraladressaten wird darüber hinaus die *allgemeine* Befolgung und die *allgemeine* Geltung einer Kernmoral in einer sozialen Gruppe erklärbar. Die theoretisch begründete Feststellung, daß für die Entstehung einer Kernmoral insoweit günstige Voraussetzungen bestehen, wird durch das empirische Faktum bestätigt, daß es in der Realität kaum eine soziale Gruppe oder Gemeinschaft gibt, die das Problem der Etablierung einer Kernmoral nicht einigermaßen zufriedenstellend gelöst hätte.

Doch wie läßt sich auf der Basis der Annahmen dieses Erklärungsmodells die *Universalisierung* einer Kernmoral erklären?¹³ Für eine solche Erklärung reicht es ja nicht aus, plausibel zu machen, daß innerhalb von sozialen Gruppen prinzipiell günstige Voraussetzungen für die Entstehung einer wirksamen Kernmoral vorhanden sind. Es geht vielmehr um die Frage, unter welchen Bedingungen die Reichweite einer Moral über die jeweiligen Gruppengrenzen ausgedehnt wird und auch andere Personen in ihren Schutz mit einbezieht. Eine Erklärung für eine solche Universalisierung der Moral läßt sich aus dem skizzierten Modell bislang nicht entnehmen. Denn auch wenn alle Menschen

¹¹ Zur Analyse eines Reziprozitätsmechanismus vgl. etwa Axelrod 1988; Vanberg 1975; Kliemt 1986.

¹² Zur Frage, unter welchen Bedingungen man mit einem individualistischen Ansatz von Normen als sozialen Tatsachen reden kann, vgl. Baurmann 1993.

¹³ Vgl. zum folgenden die ausführliche Untersuchung in Baurmann 1996: 471ff.

Interessenten einer Kernmoral sind, kann doch nicht jeder Moralinteressent aus eigener Kraft sicherstellen, daß *alle* Moraladressaten die entsprechenden Normen ihm gegenüber auch einhalten. Nur dann aber wäre die resultierende Moral automatisch eine universalisierte Moral, die niemand aus ihrem Schutzbereich ausschließt. Nur wenn alle Moralinteressenten ihre Interessen verwirklichen können, wären sie auch alle im Schutzbereich der von ihnen durchgesetzten Moral.

Zwar wird fast jeder Moralinteressent aufgrund seiner Fähigkeit, sich selber moralisch oder moralwidrig zu verhalten, zumindest einige Personen als Moraladressaten dazu bewegen können, die Normen der Kernmoral ihm gegenüber einzuhalten. Eine solche Macht wird er aber nicht allen gegenüber haben, die für seine Interessen und damit als Adressaten moralischer Normen relevant sind: Nicht jedem, der mich schädigen kann, kann ich meinerseits mit einer Schädigung drohen; nicht jeden, dessen Kooperation für mich wichtig ist, kann ich meinerseits mit dem Entzug meines Wohlwollens beeindrucken; nicht jeden, der mich betrügen und hintergehen kann, kann ich aufspüren und sanktionieren. Nahezu jeder Moraladressat hat es folglich mit einer Vielzahl von Moralinteressenten zu tun, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft eine Kernmoral ihm gegenüber durchzusetzen. Die wirksame Geltung einer universalisierten Kernmoral setzt aber gerade voraus, daß die Moraladressaten einen guten Grund haben, die Forderungen der Kernmoral uneingeschränkt *jedem* Moralinteressenten gegenüber zu respektieren.¹⁴

Eine *Universalisierung* der Moral kann deshalb nur dadurch zustande kommen, daß gewisse Moralinteressenten als Garanten *stellvertretend* für andere dafür sorgen, daß diese nicht aus der Reichweite der Moral ausgeschlossen werden. Nur auf diesem Weg können auch diejenigen zu Nutznießern der Moral werden, die selber nicht genügend in die Waagschale werfen können. Um die Universalisierung der Moral zu erklären, muß man infolgedessen plausibel machen können, daß es nicht nur im Interesse von Personen ist, daß die Normen der Moral *ihnen selbst* gegenüber eingehalten werden, sondern daß es darüber hinaus in ihrem Interesse ist, daß die Normen der Moral auch *anderen* gegenüber eingehalten werden.

Das zu zeigen, ist im Prinzip nicht schwierig. Es ist keineswegs so, daß es vom Interessenstandpunkt eines Moralinteressenten aus von vornherein nur rational begründet wäre, von Moraladressaten eine Einhaltung moralischer Normen ausschließlich zugunsten der eigenen Person zu fordern. Jeder muß sich z. B. zumindest innerhalb des eigenen Gemeinwesens die Einhaltung der

¹⁴ Die grundlegende Problematik ändert sich auch dann nicht, wenn man die Möglichkeit berücksichtigt, daß sich die Moralinteressenten zu einem kollektiven Handeln in „Schutzgemeinschaften“ zusammenschließen können. Denn aufgrund der Machtunterschiede zwischen solchen Gruppen wird nicht jede Schutzgemeinschaft ihre Mitglieder gleichermaßen schützen können. Die Problematik verschärft sich sogar weiter, denn die mächtigen Gruppen haben Anreize, die Mitglieder der schwächeren Gruppen dauerhaft zu unterwerfen. Zur näheren Analyse der Dynamik solcher Schutzgemeinschaften vgl. Nozick 1976; Kliemt 1980; Baurmann 1996: 197ff.

Moral gegenüber Kindern, Alten, Kranken und Behinderten wünschen, weil man selber Kinder haben kann, alt wird und krank oder behindert jederzeit werden kann. Man wird wollen, daß die Forderungen der Kernmoral auch gegenüber Angehörigen, Freunden und generell denjenigen gegenüber beachtet werden, für die man Sympathie empfindet.¹⁵ Und schließlich wird man vor allem auch ein Interesse daran haben, daß die derzeitigen und zukünftigen Partner gemeinsamer Unternehmungen in den Schutzbereich der Moral aufgenommen werden.

Gerade dieses zuletzt genannte Motiv eines Moralinteressenten, von den Moraladressaten zu fordern, die Reichweite der Moral auf weitere Moralinteressenten auszudehnen, ist hier von besonderer Bedeutung. Die Interessen einer Person, stellvertretend für andere die Normen der Kernmoral durchzusetzen, werden demnach so weit reichen wie ihre *Kooperationsinteressen*. Sie wird sich von den Moraladressaten die Einhaltung der Kernmoral gegenüber all denjenigen wünschen, mit denen sie durch eine kooperative Beziehung bereits verbunden ist oder die für sie in Zukunft für eine kooperative Beziehung wichtig werden könnten. Das wird nicht aus altruistischen Gründen geschehen. Ein Moralinteressent wird eine Moral verlangen, die seine aktuellen und potentiellen Kooperationspartner einbezieht, um ein erfolgreiches und durch Dritte ungestörtes Zusammenwirken mit diesen zu sichern. Die Stabilität und Berechenbarkeit einer Kooperation mit anderen Personen ist in hohem Maße davon abhängig, daß in dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem diese Kooperation eingebettet ist, die Normen der Kernmoral auch diesen Personen gegenüber eingehalten werden. Die wirtschaftliche Beziehung zu einem Partner, dessen Leben und Eigentum nicht respektiert werden, kann ebensowenig gedeihen wie freundschaftliche Beziehungen zu einer Person, die sozialer Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt ist. Der Schutz der eigenen Interessen gebietet auch den Schutz der Interessen von Kooperationspartnern.

Eine solchermaßen fundierte Präferenz für eine Ausdehnung der Reichweite der Moral muß kein abstrakter Wunsch des Moralinteressenten bleiben, wonach er es zwar begrüßen würde, wenn eine entsprechende Moral in seiner sozialen Gruppe allgemein gilt, ohne daß er jedoch ein handlungswirksames Motiv hätte, die Kosten für die Durchsetzung einer solchen Moral selber zu übernehmen. Er wird zu einer Durchsetzung der von ihm gewünschten Moral

¹⁵ Zweifellos gibt es auch Menschen, die aus einem *generellen* Altruismus heraus jedem Menschen wünschen, daß er in den Genuß des Schutzes der Moral kommt, und die auch bereit sind, sich unter Opfern für dieses Ziel einzusetzen. Allerdings sollte man eine solche Disposition nicht zum *Ausgangspunkt* einer Erklärung für eine Universalisierung der Moral machen. Denn es spricht nichts dafür, daß eine solche Disposition in der Natur des Menschen verankert ist. Es ist viel plausibler, daß die Entstehung einer solchen Disposition zu einem generellen Altruismus selber schon *das Ergebnis* der Wirksamkeit einer universalisierten Moral ist, d.h. daß sie sich entwickelt, weil Menschen gemäß einer universalisierten Moral für den Besitz einer solchen Disposition belohnt werden. Dispositionen zu einem generellen Altruismus können die Universalisierung der Moral mithin nicht erklären, sondern sind selber eine Folge der Universalisierung der Moral – die sie dann allerdings im Sinne eines sich selbst verstärkenden Mechanismus wiederum stabilisieren können.

wirksam motiviert sein, denn diejenigen Moraladressaten, deren Verhaltensweisen für ihn besonders wichtig sind – nämlich diejenigen, die in seinem näheren sozialen Umfeld seine Kooperationspläne nachhaltig stören oder fördern können –, sind zugleich diejenigen, die sich in seinem persönlichen Machtradius befinden und auf die er naturgemäß einen besonders wirksamen Einfluß auszuüben vermag. Es kann sich deshalb für einen Moralinteressenten auszahlen, zur Ermöglichung und Sicherung seiner Kooperationspläne eine Moral mit einer entsprechenden Reichweite gegenüber den Moraladressaten auch im konkreten Einzelfall selber durchzusetzen. Sein Beitrag für die Durchsetzung moralischer Normen in seinem persönlichen Einflußbereich ist für ihn kein Beitrag für ein öffentliches Gut, das vor allem anderen zugute kommt. Es ist eine Investition, deren Erträge in Form eines moralkonformen Handelns der für ihn relevanten Personen in seinem sozialen Umfeld unmittelbar an ihn selbst zurückfließen. Ein Moralinteressent hat unter dieser Bedingung auch unter reinen Nützlichkeitsabwägungen einen ausreichenden Anreiz, den Schritt zu einem aktiv tätigen Moralgaranten zu machen.¹⁶

Freilich wird nicht jeder Moralinteressent aufgrund seiner Kooperationsinteressen sogleich zu einem Vertreter einer *universalisierten* Moral, in deren Reichweite *alle* Menschen eingeschlossen sind. Kooperationsinteressen können ja selber eine höchst unterschiedliche Reichweite haben. Für einen „Sprung“ zur Universalisierung müssen mindestens zwei weitere Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. zum folgenden Baumann 1996: 475ff.):

1. Der Moralinteressent darf nicht nur *lokal begrenzte Kooperationsinteressen* haben. Seine aktuellen und potentiellen Kooperationspartner dürfen nicht nur aus einem Kreis von Personen kommen, die sich nach einem eindeutigen Merkmal von anderen Personen unterscheiden lassen: ob das nun Sippen-, Stammes-, Klassen-, Rassen-, Religions- oder Volkszugehörigkeit ist. Wenn ein solches Abgrenzungsmerkmal existiert, kann ein Moralinteressent den Schutzbereich der Moral nach diesem Merkmal einschränken. Da er davon ausgehen kann, daß nur Personen, die dieses Merkmal erfüllen, als Kooperationspartner für ihn in Frage kommen, kann er sich damit begnügen, von den Moraladressaten eine partikuläre Moral mit einer entsprechend begrenzten Reichweite zu verlangen, ohne fürchten zu müssen, seine Kooperationsinteressen zu schädigen. Er hat keinen Anlaß, eine Ausdehnung der Moral über diese Grenze hinaus zu fordern und von den Moraladressaten zu verlangen,

¹⁶ In der Terminologie von Viktor Vanberg und James M. Buchanan stimmen in diesem Fall die „konstitutionellen Interessen“ des Moralinteressenten an der Geltung bestimmter Normen mit seinen „Handlungsinteressen“ überein, weil es in der konkreten Handlungssituation in seinem Interesse ist, die von ihm gewünschten Normen gegenüber ihren Adressaten auch tatsächlich durchzusetzen. Vgl. Vanberg/Buchanan 1988 und den Beitrag von Viktor Vanberg in diesem Band. Hartmut Kliemt unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen „Wunschgründen“ und „Handlungsgründen“; vgl. 1988 und seinen Beitrag in diesem Band.

sich auch jenseits der Grenze anderen Personen gegenüber moralisch zu verhalten.

2. Die Kooperationsinteressen eines Moralinteressenten dürfen nicht ganz oder teilweise von *Machtinteressen dominiert* werden. Ausgrenzung und Diskriminierung, Ausbeutung und Erpressung, die Errichtung einer gewaltgestützten Herrschaft und die Unterwerfung anderer Menschen können unter bestimmten Bedingungen gewinnversprechender sein als eine auf Interessenausgleich beruhende friedliche Zusammenarbeit und ein freiwilliger Tausch von Leistungen und Gütern. Die beträchtlichen Machtunterschiede zwischen sozialen Gruppen können für die überlegenen Gruppen den Anreiz erzeugen, die schwächeren Gruppen gewaltsam zu unterdrücken – das gilt sowohl innerhalb eines Gemeinwesens gegenüber anderen Klassen und Schichten als auch außerhalb gegenüber anderen Völkern und Nationen. Dominieren gegenüber bestimmten Gruppen solche Machtinteressen, dann hat man als Moralinteressent einen Grund, eine partikuläre Moral zu vertreten, die diese Gruppen aus ihrem Schutzbereich ausschließt.

Wenn dagegen die Kooperationsinteressen eines Moralinteressenten weder lokal begrenzt sind noch durch seine Machtinteressen ganz oder teilweise dominiert werden, hat er weder einen Grund, durch eine *positive* Diskriminierung nur bestimmte Personen in den Schutzbereich der Moral einzubeziehen, noch einen Grund, durch eine *negative* Diskriminierung bestimmte Personen aus ihrem Schutzbereich auszugrenzen. Im Gegenteil hat er einen guten Grund, prinzipiell *keine* partikuläre Moral zu vertreten. Verfügt er nämlich über kein zuverlässiges Kriterium zur Abgrenzung seiner gegenwärtigen und zukünftigen Kooperationspartner und verspricht ihm ein solches Abgrenzungskriterium unter Machtinteressen keinen Vorteil, würde er sich mit der Propagierung einer partikulären Moral nur Nachteile einhandeln. Er müßte in diesem Fall das Risiko in Kauf nehmen, sich in einer falschen Weise „festzulegen“ und durch ein diskriminierendes Merkmal zukünftige, noch nicht vorhersehbare Kooperationsinteressen zu schädigen. Das aber heißt: Es ist im Eigeninteresse eines solchen Moralinteressenten, eine Moral mit einer uneingeschränkten Reichweite, eine universalisierte Moral zu vertreten. Was ihn dabei antreibt, sind nicht moralische Ideale oder ein grenzenloser Altruismus. Eine „unsichtbare Hand“ wird ihn dazu bringen, ausschließlich zum eigenen Vorteil eine unparteiliche Berücksichtigung *aller* zu fordern. Der „moralische Standpunkt“ stimmt in diesem Fall mit einem Interessenstandpunkt überein.

Ob die notwendigen Voraussetzungen für ein solches „moralfreies Argument für Moralität“ in Form nicht-lokaler Kooperationsinteressen und ihrer Dominanz über Machtinteressen tatsächlich erfüllt sind, ist wesentlich von der Existenz einer *offenen* Gesellschaft abhängig. Eine offene Gesellschaft fördert die Entstehung nicht-lokaler, überregionaler Kooperationsinteressen, weil sie

abgegrenzte und voneinander isolierte soziale Gruppen auflöst. Mit der Ausbreitung von Marktbeziehungen und einer umfassenden Arbeitsteilung werden Gruppengrenzen zunehmend durchlässig und Gruppenzugehörigkeiten können wechseln. Viele Mitglieder einer offenen Gesellschaft verfügen infolgedessen über kein verlässliches diskriminierendes Merkmal, durch das Personen, die von ihren Kooperationsinteressen umfaßt werden, sich unterscheiden von Personen, bei denen das nicht der Fall ist. Ihre aktuellen und potentiellen Kooperationspartner können aus verschiedenen Familien, Klassen, Schichten, Rassen, Religionsgemeinschaften oder Völkern kommen.

Eine offene Gesellschaft fördert aber auch die Dominanz von Kooperationsinteressen über Machtinteressen, indem sie eine übergreifende Kooperation überhaupt erst ermöglicht. Je zahlreicher und weitreichender diese Möglichkeiten, desto eher kann es der Fall sein, daß Kooperationsinteressen Machtinteressen grundsätzlich überspielen, weil eine Orientierung an friedlichen Erwerbchancen langfristig gewinnträchtiger wird als eine Spekulation auf „politische Renten“ durch den Einsatz von Zwang und Gewalt. Ein Produzent kann dann von der Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, der Konkurrenz auf einem Arbeitsmarkt und einer zahlungskräftigen Nachfrage mehr profitieren als der Feudalherr und Großgrundbesitzer von Zwangsarbeit und Zwangsabgaben. Händler können durch die ungehinderte Ausbreitung von Handelsbeziehungen und einen friedlichen Austausch mehr gewinnen als Freibeuter und Kriegerhorden durch geraubte und erpreßte Waren. Konsumenten können von der Qualität freiwillig produzierter Güter, der Vielfalt des Angebots und der Konkurrenz unter den Anbietern größere Vorteile haben als von erzwungener Produktion zu diktierten Preisen.

Es ist also in der Tat die moderne Gesellschaft, die gerade mit ihrer oft beklagten Mobilität und Anonymität das unverzichtbare Fundament für die Entstehung einer universalisierten Moral bildet. Dieses Ergebnis gibt nicht nur den soziologischen Modernisierungstheorien zumindest teilweise recht, sondern entzaubert auch den Mythos der Gemeinschaft. Denn man kann nicht die Mobilität der modernen Gesellschaft einschränken, ohne mehr oder weniger undurchlässige Barrieren zwischen sozialen Gruppen zu errichten. Man kann nicht die Anonymität sozialer Beziehungen beseitigen, ohne den Kreis der in Frage kommenden Kooperationspartner einzugrenzen. Will man eine Gesellschaft ohne Mobilität und Anonymität, muß man die Verhältnisse einer *geschlossenen* Gesellschaft in Kauf nehmen, in der Kooperationsinteressen lokal bleiben und ihre Begrenzung Anreize schafft, außerhalb dieser Grenzen Machtinteressen den Vorrang zu geben. Unter solchen Bedingungen wird sich keine universalisierte Moral entwickeln, sondern eine partikuläre In-Group-Moral, die scharf zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern diskriminiert und ihren Schutz Außenstehenden vorenthält.¹⁷ Dieser Befund stimmt mit der

¹⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen Reinhard Zintls in diesem Band zu den Auswirkungen bestimmter „Clan“-Strukturen.

historischen Erfahrung nur allzugut überein. Die stabile Binnenmoral festgefügtter Gemeinschaften war immer gut verträglich mit Feindseligkeit nach außen und rücksichtsloser Unterwerfung derjenigen, die nicht zu der eigenen Gemeinschaft gehören.

Wer deshalb heutzutage angesichts der Tendenzen zu einer Partikularisierung der Moral beschwörend nach „mehr Gemeinschaft“ ruft, ist auf einem Holzweg. Die universalisierte Moral, die auf dem Spiel steht, ist eine Moral, die *nur* auf dem Boden einer „individualistischen“ Gesellschaft gedeihen kann, sie ist eine Moral, die auf eine Zerstörung und Überwindung festgefügtter Gemeinschaften und unveränderlicher Gruppengrenzen geradezu angewiesen ist. Der Ausgangspunkt im natürlichen Lauf der menschlichen Dinge ist die begrenzte und abgeschottete Gemeinschaft mit einer Moral, die nur ihren Mitgliedern zugute kommt. Grenzen werden nicht gezogen, sondern sind erst einmal vorhanden und müssen niedergerissen werden. Die Grenzenlosigkeit sozialer Beziehungen und moralischer Normen ist ein „künstliches“ und fragiles Produkt der historischen Entwicklung zu einer offenen Gesellschaft. Wenn es heute wieder weltweit das Problem ist, daß sich Menschen zu sehr mit ihren Kollektiven identifizieren und die Rechte Außenstehender gering schätzen, dann ist der „Individualisierungsprozeß“ der modernen Gesellschaft nicht das Problem, sondern seine Lösung, dann fehlt es dem einzelnen nicht an kollektiver Identität, sondern diese Identität überlagert im Gegenteil zu stark seine Individualität.

Die Entstehung einer offenen, die Individualität fördernden Gesellschaft ist allerdings ein unwahrscheinlicher und außergewöhnlicher Vorgang. Sie setzt voraus, daß diejenigen Personen in einer Gesellschaft, bei denen Kooperationsinteressen dominieren, die Vorherrschaft über diejenigen gewinnen, bei denen Machtinteressen dominieren. Zur Errichtung einer offenen Gesellschaft und Etablierung einer universalisierten Moral ist es nicht ausreichend, daß Kooperationsinteressen Machtinteressen *individuell* dominieren. Kooperationsinteressen müssen Machtinteressen auch in der Gesamtgesellschaft, also *kollektiv* dominieren. Die Vertreter von Machtinteressen haben keinen Grund, die Grenzen und Einschränkungen einer geschlossenen Gesellschaft zu beseitigen. Sie müssen im Gegenteil großen Wert darauf legen, klar unterscheiden zu können zwischen denjenigen, mit denen sie zum Zweck der Machtausübung kooperieren, und denjenigen, über die sie ihre Macht ausüben wollen – Abschottung und Ausschließung, Gruppenbildung und Grenzziehung sind Grundlagen *und* Ergebnisse einer machtgestützten Herrschaft. Machtinteressenten werden immer auch Interessenten einer geschlossenen Gesellschaft sein.

Es ist aber unwahrscheinlich und außergewöhnlich, daß Kooperationsinteressenten über Machtinteressenten entscheidend und dauerhaft die Oberhand gewinnen können. Jene, deren Interessen sich auf friedlichen Tausch und freiwillige Zusammenarbeit richten, werden nur in Ausnahmefällen gute

Machtpolitiker sein. Prima facie besteht daher nur eine geringe Chance, daß sich die friedfertigen und kooperativen Kräfte in einer Gesellschaft erfolgreich gegen die aggressiven und konfliktbereiten Kräfte behaupten können, die an eine Anwendung von Gewalt und Zwang gewöhnt sind.

Die Geschichte Europas hat gezeigt, daß eine solche Konstellation empirisch dennoch eintreten kann – freilich unter historisch singulären Bedingungen, deren Vorliegen das einzigartige „Wunder Europas“ ermöglichte.¹⁸ Zwei dieser Bedingungen sind hier besonders hervorzuheben: *Erstens* das Auftreten von *Marktinteressenten*, für die eine im Sinne des Tausches faire Kooperation bei stabilen politischen Rahmenbedingungen langfristig profitabler ist als der Einsatz von Gewalt gegen Unterlegene. Es geht um – mit Max Weber gesprochen – die spezielle „Rationalisierung“, die mit der Entwicklung des Kapitalismus in der westlichen Welt aufs engste zusammenhängt, eines spezifisch abendländischen, bürgerlichen Betriebskapitalismus, der nicht an den Gewinnen aus politischer Macht orientiert ist, sondern an der „Rentabilität“ des Unternehmens, an der rational berechenbaren Erzielung von kontinuierlichem Gewinn aus friedlichen Erwerbchancen. Das unterscheidet nach Weber den bürgerlichen Kapitalismus des Abendlandes, der als rationaler privatwirtschaftlicher Betrieb mit stehendem Kapital auf eine sichere Kalkulation angewiesen ist, grundsätzlich von allen Arten eines politisch bedingten, spekulativen Kapitalismus, der sich an „dem Erwerb durch Gewaltsamkeit, vor allem dem Beuteerwerb: aktuell-kriegerischer oder chronisch-fiskalischer Beute (Untertanen-Ausplünderung), orientiert“ (1920: 7).

Zweitens die Tatsache, daß aufgrund des in Europa bestehenden speziellen Machtgefüges einer Vielzahl auf engem Raum konkurrierender Kleinstaaten die Macht der politischen Herrscher im Inneren signifikant beschränkt war. Zur Sicherung ihrer Position gegenüber ihren Konkurrenten in anderen Staaten waren sie auf die freiwilligen Leistungen insbesondere auch der bürgerlichen Klassen angewiesen. Der permanenten Gefahr der Abwanderung konnten die Machthaber nur dadurch begegnen, daß sie ihren Untertanen gewisse Rechte einräumten (vgl. Jones a.a.O.: 121ff.). Ihr Bedarf an regelmäßigen Steuereinnahmen führte zu einem Interesse an einem florierenden und gesicherten Markt. In diesem Freiraum konnte sich langfristig die politische Macht des Bürgertums entfalten. Der politische Sieg der bürgerlichen Klassen führte dabei nicht nur zu einer bloßen Umkehrung der Machtverhältnisse, sondern vor allem dazu, daß Gewalt und Zwang als wirtschaftliche Erwerbsmittel *generell* entwertet wurden. Es entstand die bürgerliche Gesellschaft mit einem Rechtsstaat, der durch die Sicherung individueller Verfügungsrechte Kooperationsinteressen grundsätzlich vor Machtinteressen schützt und damit den Weg für die Entwicklung zu einer offenen Gesellschaft ebnet.

¹⁸ Vgl. die in der Fußnote 1 genannte Literatur.

5. Gegenkräfte

Eine individualistische, interessenbasierte Erklärung kann nach alledem also nicht nur für die Entstehung einer Kernmoral schlechthin gegeben werden, sondern auch für die Entstehung einer *universalisierten* Kernmoral. Entscheidend ist die Erkenntnis, daß es unter bestimmten Bedingungen dem Eigeninteresse von Moralinteressenten entspricht, eine universalisierte Moral zu vertreten und als Garanten in ihre Durchsetzung zu investieren. Auf der Grundlage dieses Erklärungsmodells lassen sich aber auch die Kräfte analysieren, die einer universalisierten Moral entgegenwirken und sie gefährden. Dabei erweist es sich als besonders wichtig, daß die Universalisierung der Moral nicht in holistischer Manier mit hypostasierten „Funktionsimperativen“ erklärt wurde, sondern mit individuellen Interessenlagen, wie sie sich unter besonderen gesellschaftlichen Verhältnissen herausbilden. Es wird dann erkennbar, daß die einer Universalisierung der Moral förderlichen Interessen nicht die einzigen sind, die auf die Entwicklung der Moral in der modernen Gesellschaft Einfluß ausüben.

Man muß sich zunächst klarmachen, daß sich der Vorgang der Universalisierung der Moral vor allem in einem wichtigen Punkt von dem Vorgang der Etablierung einer partikularen Gruppenmoral unterscheidet. Jeder Mensch gehört zumeist mehreren sozialen Gruppen an, die sich durch ein Netzwerk wechselseitiger kooperativer Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern definieren lassen – seien es Clans, Stämme, Sippen, Gemeinden oder Nationen. Die Sicherung der Reichweite einer Moral bis zu den Grenzen solcher durch *gemeinsame* Kooperationsinteressen verbundener Personengruppen stellt im Prinzip kein besonderes Problem dar, weil diese Personen als Moralinteressenten darin übereinstimmen werden, daß alle Mitglieder ihrer Gruppe in den Schutzbereich der Moral gehören sollen. Sie ziehen insofern als Moralinteressenten an einem Strang. Das hat wichtige Konsequenzen für die Durchsetzung der Moral. Abweichler werden isoliert sein und als Außenseiter dem *Kollektiv* der Moralinteressenten gegenüberstehen.

Eine solche gemeinsame Interessenlage ist im Hinblick auf eine universalisierte Moral *nicht* mehr zu erwarten. Auch die Mitglieder einer offenen Gesellschaft werden nicht alle gleichermaßen Interessenten und Garanten einer Universalisierung der Moral sein. Hierfür sind im wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend:

Erstens wird auch in einer offenen Gesellschaft nicht jeder ein Interesse daran haben, überregionale Kooperationsmöglichkeiten wahrzunehmen oder zu fördern. Es wird daher Personen geben, die durch einen persönlichen Beitrag zur Durchsetzung einer universalisierten Moral keinen individuellen Vorteil erzielen können und die darum auch keinen Grund haben, eine universalisierte Moral zu vertreten und in ihre Garantie zu investieren.

Zu ihnen können diejenigen gehören, die weiterhin in quasi geschlossenen Gemeinschaften leben. Für sie wird der Kreis ihrer aktuellen und potentiellen Kooperationspartner von vornherein erkennbar eingegrenzt sein. Überdies können mit der Verwirklichung überregionaler Kooperation sprachliche, soziale, kulturelle oder räumliche Hürden verbunden sein, die für den einzelnen unterschiedlich schwer zu überwinden sind und eine Ausdehnung von kooperativen Beziehungen prohibitiv verteuern können. So wird es auch in offenen Gesellschaften Menschen geben, deren relevante Kooperationspartner ein leicht identifizierbares gemeinsames Merkmal aufweisen und für deren Kooperationsinteressen es folglich kein nennenswertes Risiko darstellt, wenn die Reichweite der in ihrem sozialen Umfeld geltenden Moral durch ein entsprechendes diskriminierendes Kriterium eingeschränkt ist.

Zwar kann es auch für Personen, die keine eigenen überregionalen Kooperationsinteressen besitzen, insgesamt besser sein, wenn *andere* weitergehende Kooperationsinteressen realisieren können. Dafür müssen sie aber entweder auf dem Weg der Umverteilung direkt an den Gewinnen aus dieser Kooperation partizipieren, oder sie müssen indirekt zu ihren Nutznießern gehören, indem etwa das Warenangebot vergrößert wird, die Preise fallen oder die wirtschaftlichen Wachstumsraten steigen. Diese positiven „Nebenwirkungen“ treten aber nicht zwangsläufig mit ausreichendem Gewicht für alle auf.

Selbst wenn man aber zu den Nutznießern der überregionalen Kooperation anderer gehört, folgt daraus nicht, daß es dann auch im individuellen Interesse ist, diese als öffentliches Gut mit einem persönlichen Beitrag für die Geltung einer universalisierten Moral zu unterstützen. Anders als bei demjenigen, der eigene Kooperationsinteressen realisieren will und für den sich eine Investition in eine universalisierte Moral unmittelbar auszahlt, weil sie die Wirksamkeit einer solchen Moral in seinem sozialen Umfeld fördert, kann derjenige, der von der Kooperation anderer profitiert, sich weitgehend darauf verlassen, daß die betreffenden Kooperationsinteressenten die Kosten der Moraldurchsetzung selbst übernehmen. Darüber hinaus wird es häufig der Fall sein, daß man von einer überregionalen Kooperation im gesamtgesellschaftlichen Maßstab profitiert, auf deren Realisierungschancen der eigene individuelle Beitrag als Moralgarant insgesamt nur eine marginale Auswirkung hätte.¹⁹

Außerdem müssen die *Kosten* berücksichtigt werden, die bestimmten Personen entstehen können, wenn andere ihre Kooperationsinteressen realisieren.²⁰ Eine Ausweitung von Kooperation ist regelmäßig auch eine Ausweitung von Konkurrenz. Bestehende Fähigkeiten und vorhandene Mittel werden entwertet. Verstärkter Wettbewerb um Arbeitsplätze kann zu einer Senkung des Lohnniveaus führen. Auf dem Markt für Güter und Dienstleistungen

¹⁹ In diesem Fall sind also „konstitutionelle Interessen“ und „Handlungsinteressen“ nicht in Übereinstimmung, und es existiert in der konkreten Handlungssituation der Anreiz, den persönlichen Beitrag für die Verwirklichung konstitutioneller Interessen zurückzuhalten; vgl. Fußnote 16.

²⁰ Vgl. zu diesem Aspekt Tietzel & Weber 1993.

kommen neue und möglicherweise potente Nachfrager hinzu – die Preise steigen und die Kaufkraft der alten Nachfrager wird geringer. Die „Liberalisierung“ von Märkten hat immer Opfer, denn die Ressourcen werden von denjenigen abgezogen, die im Wettstreit nicht mehr mithalten können.

Aber auch die eher lokalen Nachteile, die etwa durch eine Ansiedlung von „Fremden“ im eigenen Lebensraum entstehen können, sind unter Umständen von erheblichem Gewicht. Verlust von sprachlicher, kultureller oder ethnischer Homogenität in der unmittelbaren sozialen Lebensumwelt erhöht die sprichwörtliche Unübersichtlichkeit. Multikulturelle Vielfalt erzeugt zusätzliche Informations- und Orientierungskosten. Der Zuzug von Personen kann zur regionalen Verknappung begehrter Güter führen. Ein verschärfter Wettbewerb um Wohnungen, Sozialkontakte, öffentliche Räume oder erotische Beziehungen ist dabei gerade im persönlichen Nahbereich mit schmerzlichen Einbußen verbunden.

Vor- und Nachteile können zudem sehr ungleich verteilt sein. Um eine multikulturelle Gesellschaft vorbehaltlos als erstrebenswertes Gut zu erleben, sind persönliche Voraussetzungen erforderlich, die nicht jedem gegeben sind. Dem mehrsprachigen Akademiker, der als Unternehmer ausländische Arbeitnehmer zu günstigen Lohnkosten beschäftigt, der als Bildungsbürger die Produktionen ausländischer Theatergruppen schätzt und als Gourmet den Besuch exotischer Restaurants genießt, der als Bewohner einer Villa nach Feierabend nur mit seinesgleichen in Kontakt kommt und als Vater seine Tochter in einem Schweizer Internat erziehen läßt, kann der ungelernete Arbeiter gegenüberstehen, der in Konkurrenz zu ausländischen Arbeitskräften einen niedrigeren Lohn hinnehmen muß, der lieber eine Frittenbude als einen Döner Kebab in der Straße hätte, der die slawische Volksmusik seines Nachbarn verabscheut, dessen Sohn als Einheimischer in seiner Schulkasse in der Minderheit ist, der das Asylbewerber-Heim in der Nachbarschaft vorfindet und bei einer Bewerbung um eine Sozialwohnung mit Ausländern auf der Warteliste steht.

Fehlende Kooperationsinteressen, die unzureichende Teilhabe an Kooperationsgewinnen, der Anreiz, den persönlichen Beitrag zur Durchsetzung einer universalisierten Moral zu sparen, sowie negative Auswirkungen überregionaler Kooperation auf die Lebenssituation bestimmter Gruppen werden also auch in einer offenen Gesellschaft dazu führen, daß es Personen geben wird, die von ihrem Interessenstandpunkt aus keinen Anlaß haben, für eine universalisierte Moral einzutreten.

Zweitens sind auch in einer offenen Gesellschaft Personen zu finden, deren Machtinteressen *nicht* von ihren Kooperationsinteressen dominiert werden. Diese Personen haben nicht nur keinen Grund, eine universalisierte Moral zu vertreten und zu ihrer Wirksamkeit beizutragen. Sie haben darüber hinaus einen guten Grund, die Durchsetzung einer partikularen, in ihrer Reichweite eingeschränkten Moral zu betreiben. Das heißt, daß sie nicht nur als Morala-

dressaten bei Gelegenheit *selber* gegen die Gebote einer universalisierten Moral verstoßen werden, sondern daß sie als Moralinteressenten wünschen müssen, daß auch *andere* den Geboten einer universalisierten Moral zuwiderhandeln.

Zum einen können sich diese Personen aus dem eben angeführten Kreis derjenigen rekrutieren, die durch die Wahrnehmung von Kooperationsmöglichkeiten durch andere überwiegend mit Nachteilen belastet werden. Für sie ist diese Kooperation ein Übel, und es wäre für sie nützlich, wenn sie unterbunden würde. Nun folgt daraus zwar nicht zwangsläufig, daß man damit zum Interessenten einer partikularisierten und diskriminierenden Moral werden *muß*. Die protektionistische Schließung von Märkten, die Errichtung von Importschranken oder auch die Heimsendung ausländischer Arbeitnehmer stellen nicht per se Verstöße gegen moralische Normen dar. Einer Person Zusammenarbeit und Kooperation zu verweigern, erfordert nicht, sie aus dem Schutzbereich der Moral auszugrenzen. Freilich *kann* eine solche Ausgrenzung ein wirksames Instrument zu diesem Zweck sein. Man kann die Mitglieder bestimmter Gruppen bedrohen und terrorisieren, um sie zum Verlassen eines Landes zu bewegen. Man kann sie mit Zwang und Gewalt daran hindern, als gleichberechtigte Teilnehmer am Marktgeschehen aufzutreten. Man kann ihnen elementare Chancengleichheit verweigern und die Bedingungen von Zusammenarbeit und Zusammenleben einseitig diktieren und auferlegen. Ausgrenzung und Diskriminierung *können* also durchaus wirksame Mittel sein, um eine Kooperation zu fairen Bedingungen zu verhindern, eine unerwünschte Kooperation zu beenden oder lästige Konkurrenten zu beseitigen.

Diese Mittel können insbesondere dann die Mittel der Wahl sein, wenn – wie gerade in einer offenen Gesellschaft – die Kooperationsnutznieser vorherrschend sind und ihre Kooperationsinteressen im Prinzip auch durchsetzen können. Kann man daher gegen die Kooperationsnutznieser in der eigenen Gesellschaft nicht obsiegen, so bleibt einem immerhin noch der Ausweg, durch eine Strategie der Einschüchterung und Vertreibung gegen ihre Partner Kooperationschancen zu untergraben. *Wenn* eine solche Strategie aber im Interesse gewisser Personen ist, dann werden sie auch ein Interesse daran haben, daß möglichst viele *andere* sich an diesen Maßnahmen beteiligen. Je größer die Beteiligung, desto wirksamer kann man handeln und um so geringer wird das Risiko für den einzelnen.

Zum anderen können Machtinteressenten aus dem Kreis derjenigen Personen kommen, die durch eine Partikularisierung der Moral nicht oder nicht primär die *Kosten* einer universalisierten Moral vermeiden wollen, sondern die sich direkte *Gewinne* von einer moralischen Ausgrenzungsstrategie erhoffen. Bei diesen Machtinteressenten geht es nicht nur um eine Unterbindung von Kooperation, sondern um eine Errichtung von Vorherrschaft.

Machtinteressen dieser Art können sich in einer Gesellschaft sowohl nach innen als auch nach außen richten. Nach *innen* geht es um die Vorteile, die

bestimmte Personen dadurch erlangen können, daß sie anderen Mitgliedern ihrer Gesellschaft grundlegende Freiheiten und Rechte vorenthalten: Konkurrenzunfähige Unternehmer können davon profitieren, wenn das Assoziationsrecht ihrer Arbeiter beseitigt wird; ungelernete Arbeiter können durch die systematische Unterdrückung einer anderen Rasse Privilegien sichern; korrupte Politiker können in einer Diktatur ein höheres Einkommen erhoffen als in einer Demokratie; unfähige Bürokraten können in einer Zwangswirtschaft größere Privilegien erwarten als in der Verwaltung einer Marktwirtschaft. Man denke aber auch an Vertreibung, Bürgerkrieg und an Völkermord wie die Vernichtung der Juden in Deutschland oder der Moslems in Bosnien, bei denen ja nicht zuletzt handfeste Interessen an der Übernahme von Positionen und dem Raub von Eigentum im Spiel sind.

Nach *außen* geht es um die Vorteile, die für bestimmte Gruppen und Schichten in einer Gesellschaft aus einer Unterdrückung und Ausbeutung anderer Völker und Nationen erwachsen können. Die Übergänge zwischen kooperativen und machtbestimmten Beziehungen können dabei fließend sein: angefangen von dem Diktat unfairer Handelsbeziehungen über die Erpressung von Zahlungen und die Plünderung von Rohstoffen bis hin zur Unterjochung und Versklavung eines ganzen Volkes. Dabei werden nach innen gerichtete Machtinteressen häufig mit nach außen gerichteten zusammenspielen. Bei denjenigen Gruppen von Personen, die innerhalb ihres Gemeinwesens von machtgeprägten Beziehungen mehr als von kooperativen Beziehungen profitieren, dominieren solche Interessen oftmals auch ihre externen Beziehungen. Die Herrschaft einer Machtelite in der eigenen Gesellschaft wird gleichzeitig ihre Anreize erhöhen, sich auch nach außen auf das „Abenteuer der Macht“ einzulassen. Sie wird es verstehen, die Risiken externer Auseinandersetzungen vorwiegend auf diejenigen abzuwälzen, über die sie intern die Gewalt besitzt.

Machtinteressen dieser Art sind auch in einer offenen Gesellschaft, in der die Vertreter von Kooperationsinteressen die Oberhand errungen haben, nicht einfach für immer *verschwunden*. Die kollektive Dominanz von Kooperationsinteressen hat keineswegs zur Folge, daß Kooperationsinteressen bei allen Mitgliedern einer Gesellschaft auch individuell dominieren. Machtinteressen bleiben so latent vorhanden und können etwa im Verlauf einer wirtschaftlichen oder politischen Krise die Vorherrschaft zurückgewinnen.

Im Gegensatz allerdings zu den Machtinteressenten, die als „Verlierer“ einer offenen Gesellschaft eher reaktiv und lokal agieren werden, um bestimmte Formen der Kooperation zu verhindern, müssen Machtinteressenten vom eben beschriebenen Typus eher offensiv und „global“ agieren. Sie haben weniger Interesse daran, situativ und ad hoc vorzugehen, sondern sie haben Interesse daran, daß sich die Moral in ihrer Gesellschaft grundsätzlich zugunsten einer partikularen Moral ändert. Ein Krieg gegen andere Staaten, die Unterdrückung einer Klasse oder Rasse, Vertreibung oder Völkermord sind eben nur dann möglich, wenn man eine ausreichend große Zahl von Personen hinter sich

weiß. Es geht vom Standpunkt dieser Machtinteressenten folglich zunächst eher um Propaganda und eine Verstärkung ihrer Bataillone – jedenfalls solange noch eine offene Gesellschaft mit einer Dominanz von Kooperationsinteressenten existiert.

Fassen wir zusammen. Auch wenn in einer offenen Gesellschaft grundsätzlich günstige Voraussetzungen für die Entstehung einer universalisierten Moral vorliegen, werden kaum alle ihre Mitglieder zu den Interessenten einer solchen Moral gehören. Ihnen stehen sowohl diejenigen gegenüber, die kein Interesse daran haben, überregionale Kooperationsmöglichkeiten wahrzunehmen oder zu fördern, als auch diejenigen, bei denen Machtinteressen mehr oder weniger dominieren. Anders als in einer geschlossenen Gesellschaft, in der im Prinzip alle Mitglieder gemeinsam Interessenten *einer* partikularen Gruppenmoral sind, müssen in einer offenen Gesellschaft die Interessenten einer universalisierten Moral mit den Interessenten einer partikularen Moral konkurrieren.²¹ Das bedeutet, daß Interessenkonflikte schon auf der Ebene der Moralinteressenten selbst, und nicht erst zwischen Moralinteressenten und Moraladressaten auftreten.

Aus dieser Konstellation ergeben sich für die Geltungsbedingungen und Durchsetzungschancen einer universalisierten Moral spezifische Schwierigkeiten, die bei einer partikularen Moral nicht auftreten. Zum einen werden von den Garanten einer universalisierten Moral besondere Leistungen erfordert. Sie müssen sich nicht nur gegen die Moraladressaten durchsetzen, sondern auch ein Gegengewicht gegen konkurrierende Moralinteressenten bilden, für die eine universalisierte Moral kein Gut darstellt. Zum anderen kann sich aus dieser Situation eine spezifische Dynamik, eine aufschaukelnde Bewegung *gegen* eine universalisierte Moral entwickeln, die in dieser Form bei einer partikularen Gruppenmoral nicht möglich ist. Während die Abweichung von einer partikularen Gruppenmoral im Prinzip ein *individuelles* Phänomen bleibt, kann sich die Abweichung von einer universalisierten Moral leicht zu einem *kollektiven* Phänomen mit entsprechend größerer Sprengkraft entwickeln.

6. Die Partikularisierung der Moral

Die verbleibenden Abschnitte dienen dazu, die bisherigen Ausführungen zu konkretisieren, indem das entwickelte Erklärungsmodell auf ein tatsächliches Beispiel für die Krise einer universalisierten Moral angewendet wird. Es soll versucht werden, auf seiner Grundlage einen theoretischen Erklärungsansatz für die fremdenfeindlichen Gewalttaten in Deutschland zu formulieren, also

²¹ Dieser theoretischen Annahme entspricht das empirische Faktum, daß in allen westeuropäischen Gesellschaften seit Jahren ein nicht unerhebliches ausländischerfeindliches Einstellungs- und Meinungspotential existiert; vgl. Willems et al. a.a.O.: 25ff.

für Phänomene, die in exemplarischer Weise die Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Personengruppen und damit eine Partikularisierung der Moral repräsentieren.

Ein wichtiger Vorzug des skizzierten Modells besteht darin, daß es ein *allgemeines* Erklärungsmodell für Universalisierungs- und Partikularisierungsprozesse der Moral zur Verfügung stellt. Es läßt sich im Prinzip sowohl auf die fremdenfeindliche Gewalt in unserer Gesellschaft als auch auf Phänomene wie den Bürgerkrieg auf dem Balkan, in Afghanistan und Somalia oder die separatistischen Bestrebungen in der ehemaligen Sowjetunion anwenden. Gerade im Hinblick auf die Vorgänge hierzulande läßt sich so der Fehler vermeiden, ihre Erklärung ausschließlich in Besonderheiten der aktuellen Lage Deutschlands zu suchen oder gar in einer spezifisch deutschen „Mentalität“. Die Vereinigung Deutschlands, die hohe Zahl an Asylbewerbern oder die deutsche Vergangenheit sind zwar durchaus relevante Randbedingungen für eine Erklärung fremdenfeindlicher Gewalt in Deutschland – eine substantielle, tiefergehende Erklärung muß aber eine Vorstellung davon haben, welche von den spezifisch deutschen Verhältnissen unabhängige grundsätzliche Problematik mit der Entstehung und Durchsetzung einer universalisierten Moral verbunden ist. Nur wenn man das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit als eine besondere Ausprägung dieser allgemeinen Problematik versteht, kann man an seine Wurzeln gelangen.

Das heißt freilich nicht, daß die Hintergründe einer Partikularisierung der Moral in jedem Fall gleichgelagert sein müssen. Im Gegenteil macht das Erklärungsmodell ebenfalls deutlich, daß ganz verschiedene Faktoren ausschlaggebend sein können: Je nachdem, ob man es mit einer offenen Gesellschaft zu tun hat, in der etwa Machtinteressen wieder auf dem Vormarsch sind, oder mit geschlossenen und traditionellen Gesellschaften, in denen sich überregionale Kooperationsinteressen kaum entwickeln konnten. Auch in unserer eigenen Gesellschaft legt das Modell für die alten und neuen Bundesländer jeweils unterschiedliche Erklärungen nahe. Die DDR war eine geschlossene Gesellschaft, in der privat motivierte Kooperationsinteressen nur sehr begrenzt verfolgt werden konnten. Unterhalb der Ebene der staatlichen Institutionen mußte es daher an einer ausreichenden Zahl von Interessenten einer universalisierten Moral fehlen, die für die notwendige informelle Verankerung einer solchen Moral hätten sorgen können.²² Insofern ist Ausländerfeindlichkeit, soweit sie ihren Ursprung in der ehemaligen DDR hat, mit den hier zugrunde gelegten Annahmen im Prinzip nicht schwer zu erklären.

Das sieht freilich anders aus, wenn wir uns mit der Situation in den alten Bundesländern beschäftigen. Hier leben wir seit geraumer Zeit zweifellos in einer offenen Gesellschaft und eine universalisierte Moral hat sich in der Vergangenheit im großen und ganzen als wirksam gezeigt. Wie konnte es dann

²² Die mangelhafte informelle Verankerung der offiziell verkündeten Moral in der DDR betont der Osterliner Soziologe Wolfgang Engler (1993).

passieren, daß sich die Situation innerhalb einer kurzen Zeit so wandelte, daß selbst moralische Fundamentalnormen in eklatanter Weise mißachtet wurden?

Die Erklärungen, die angeboten werden, sind zahlreich. Als weitgehend haltlos hat sich dabei – wie zu Anfang bereits betont – die vor allem aus ideologischen Gründen beliebte Annahme herausgestellt, es handele sich um die Taten von Personen, die Angehörige von desintegrierten und deklassierten gesellschaftlichen Randgruppen sind. Die vorliegenden empirischen Daten sind in diesem Punkt eindeutig: Die Täter stammen zum überwiegenden Teil aus durchaus „geordneten“ Verhältnissen. Sie befinden sich in sozialen Zusammenhängen, in denen die Voraussetzungen für eine wirksame Moraldurchsetzung im Prinzip gegeben sind. Eine Erklärung für ihr Verhalten kann folglich nicht in der Tatsache gesucht werden, daß die „üblichen“ gesellschaftlichen Integrationskräfte bei ihnen grundsätzlich unwirksam bleiben mußten. Die Frage ist vielmehr, warum diese Kräfte selber sich als zu schwach erwiesen haben.

Erfolgversprechendere Erklärungen beziehen sich mithin auf Faktoren, die einzeln oder im Zusammenspiel für eine solche Schwächung verantwortlich sein können. Vor allem drei Thesen erscheinen dabei als mit dem hier entwickelten Erklärungsmodell kompatibel. Man kann sie als *Erosionsthese*, *Expansionsthese* und *Eskalationsthese* bezeichnen. Die Erosions- und Expansionsthese machen *interne* Faktoren der Moralentwicklung für eine Zunahme moralwidrigen Handelns verantwortlich, d.h. sie streben eine Erklärung auf der Grundlage *endogener* Prozesse an. Die Eskalationsthese bezieht sich dagegen auf den Einfluß verschiedener *externer* Faktoren, ihr geht es also um eine Erklärung auf der Grundlage *exogener* Prozesse.

Erosionsthesen sollen jene Erklärungen genannt werden, die von einem *allgemeinen* moralischen Niedergang in unserer Gesellschaft ausgehen, der bereits seit längerer Zeit stattfindet und die Moral insgesamt in einen bedenklichen Zustand gebracht habe. Die ausländerfeindlichen Gewalttaten wären dann nur die plötzlich sichtbare Spitze eines Eisbergs, der bereits über viele Jahre unmerklich gewachsen ist. Und in der Tat: Das Bedrohliche an diesen Ereignissen ist das Faktum, daß es offenbar nur noch relativ geringfügiger Erschütterungen bedurfte, um das „zivilisatorische Minimum“ jeder Gesellschaft, nämlich eine innergesellschaftliche Friedensordnung mit einer gewissen Sicherheit vor offener Gewaltanwendung, ernsthaft in Frage zu stellen. Der Verdacht, daß die Fundamente der Moral schon zuvor erheblich ausgehöhlt gewesen sein müssen, liegt daher nahe. Er wird gestützt durch Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung, die belegen, daß Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren *generell* erheblich gewachsen sind.²³

²³ Vgl. den Überblick über verschiedene Erhebungen bei Willems et al. a.a.O.: 69ff.

Die *Expansionsthese* stellt in gewissem Sinne das Gegenstück zu der Erosionsthese dar. Sie führt die Serie von Zuwiderhandlungen gegen eine universalisierte Moral nicht auf eine Schwächung dieser Moral zurück, sondern im Gegenteil auf ihre Ausweitung und Forcierung.²⁴ Diese Sichtweise kann zu Recht darauf verweisen, daß die ausländerfeindlichen Gewalttaten nicht plötzlich und ohne erkennbaren Anlaß aus einem unveränderten status quo entstanden sind. Sie können vielmehr als Reaktionen auf neue Belastungen und erschwerte Zumutungen verstanden werden, die gerade durch die expandierenden Ansprüche einer universalisierten Moral entstehen. Die verstärkte Aufnahme von Ausländern, Asylbewerbern oder Flüchtlingen und ihre Unterstützung mit Transferleistungen der verschiedensten Art entspricht ja einer moralischen Haltung, die Hilfeleistungen und Solidarhandlungen unabhängig von der Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe macht. Und es ist sicher richtig, daß die Kosten und Opfer, die der einheimischen Bevölkerung in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren auferlegt wurden, deutlich höher ausgefallen sind als in den Jahren zuvor. Ausländerfeindliche Gewalttaten wären der Expansionsthese zufolge also nicht Symptome einer generellen Auflösung und Zurücknahme einer universalisierten Moral, sondern umgekehrt unerfreuliche Begleiterscheinungen und Widerstände angesichts des Versuchs ihrer weiteren Ausdehnung und Verstärkung.

Die *Eskalationsthese* hebt schließlich den kumulativen Einfluß einer Vielzahl von externen Faktoren hervor, wie lokal konzentrierte Konfliktkonstellationen im Umfeld von Aussiedler- und Asylbewerberheimen, persönliche Konkurrenzverhältnisse mit regional massierten Zuwanderern auf individueller, nachbarschaftlicher und kommunaler Ebene, ungünstige Globaleinflüsse wie Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzunsicherheit, Knappheit öffentlicher Mittel und wirtschaftliche Belastungen durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Die Eskalationsthese enthält keine allgemeinen Annahmen über Expansions- oder Erosionstendenzen einer universalisierten Moral als solcher. Sie führt die Zunahme moralwidriger Handlungen auch weniger auf entsprechende Handlungsdispositionen oder moralische Defizite einzelner Individuen zurück. Sie macht dagegen vor allem objektive situative Faktoren verantwortlich, die u.a. als Folgen einer undurchdachten Politik in ihrer Zusammenballung und wechselseitigen Verstärkung entsprechende Reaktionen und Handlungsweisen praktisch zwangsläufig auslösen.²⁵ Der Einfluß solcher ex-

²⁴ Karl Otto Hondrich hat mich auf diese originelle und wichtige Erklärungsmöglichkeit hingewiesen.

²⁵ Exemplarisch wird eine solche Eskalationsthese von Willems et al. vertreten: „Die jüngste Welle fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten seit 1990 und die damit einhergehende dramatische Steigerung auch von fremdenfeindlichen Einstellungen und Gewalttoleranzen in Teilen der Bevölkerung kristallisierten sich um die lokalen Spannungen und Konflikte zwischen Aussiedlern, Asylbewerbern, einheimischer Bevölkerung und Verwaltung und sind damit eine Reaktion auf den unerwartet starken Zustrom von Asylbewerbern nach 1990 und die dadurch ausgelösten Ängste, Konkurrenzempfindungen und deren mangelnde Bewältigung. Die dramatische Eskalation und Ausbreitung der Gewalt gegen

terner Faktoren kann zweifellos nicht geleugnet werden und muß in jedem Erklärungsansatz Berücksichtigung finden.

Nun kann die Frage, welche Faktoren mit welchem Gewicht für das Auftreten fremdenfeindlicher Gewalttaten im einzelnen tatsächlich verantwortlich sind, auf der Grundlage der bislang vorliegenden empirischen Daten nicht abschließend beantwortet werden. Es kann demnach auch noch nicht abschließend beurteilt werden, welchen Wahrheitsgehalt die Erosions-, Expansions- oder Eskalationsthese jeweils für sich reklamieren können. Auf der Basis unseres momentanen Wissens kann jedoch jede dieser Thesen eine gewisse Plausibilität für sich in Anspruch nehmen. Es geht mir daher im folgenden auch nicht um eine Entscheidung *zwischen* diesen Thesen. Ich möchte vielmehr zu zeigen versuchen, daß sie auf einer theoretischen Ebene in das hier vorgeschlagene Erklärungsmodell *gemeinsam* integriert werden können, daß also das Phänomen der ausländerfeindlichen Gewalt theoretisch mit dem *Zusammenwirken* der genannten Faktoren erklärt werden kann – also sowohl mit endogenen, sozusagen „hausgemachten“, als auch mit exogenen, von außen kommenden Ursachen. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt der einzelnen Thesen ist ein solches Modell des Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren ohnehin plausibler als eine monokausale Erklärung.

Die Absicht, die angeführten Erklärungshypothesen in einem Erklärungsansatz *gemeinsam* zu berücksichtigen, muß allerdings im Hinblick auf die Erosions- und Expansionsthese zunächst überraschen. Auf den ersten Blick scheint es sich um unvereinbare, geradezu entgegengesetzte Thesen zu handeln. Dieser erste Eindruck täuscht freilich.

Nähere Betrachtung macht nämlich deutlich, daß man sich auf zwei verschiedene Phänomene beziehen kann, wenn man eine Zunahme moralwidriger Handlungen mit einer Erosion der Moral erklären will. Zum einen kann damit gemeint sein, daß die *Interessenten* der Moral relativ an Zahl abnehmen, bzw. daß die vorhandenen Moralinteressenten weniger Interesse an der Geltung der Moral haben und sie mit entsprechend weniger Nachdruck vertreten. Zum anderen kann damit gemeint sein, daß die *Garanten* der Moral die moralischen Normen weniger konsequent durchsetzen, unabhängig davon, welches grundsätzliche Interesse sie selbst oder andere an der Geltung dieser Normen haben. In beiden Fällen wird es *ceteris paribus* zu einer Abnahme moralkonformen Handelns kommen.²⁶

In analoger Weise kann man auch die Rede von einer Expansion der Moral sowohl auf die Interessen und die Einstellung der Moralinteressenten beziehen als auch auf die Art und Weise, in der die moralischen Normen durch ihre Ga-

Fremde ist nur vor dem Hintergrund dieser unbewältigten, aber allgemein wahrgenommenen Probleme und Konflikte und der durch sie ausgelösten Asyldebatte zu verstehen“ (a.a.O.: 254f.).

²⁶ Man kann natürlich auch die Zunahme moralwidriger Handlungen selber als „Erosion der Moral“ bezeichnen. Hier wird der Begriff der Moralerosion aber verwendet, um das Phänomen moralwidriger Handlungen zu *erklären*. Dann muß er aber auch eine Bedeutung haben, die von der Zunahme moralwidriger Handlungen unabhängig ist.

ranten durchgesetzt werden. Von einer Expansion der Moral ließe sich insofern sprechen, wenn die Zahl der Moralinteressenten bzw. ihr Interesse an einer Ausbreitung oder Ausweitung der Moral zunimmt, oder wenn sich die Anstrengungen der Moralgaranten, die Moral effektiv durchzusetzen, vergrößern. Die Auswirkungen auf das Niveau moralikonformen Handelns werden in diesen beiden Fällen in der Regel gegenläufig sein.

Die Expansionsthese läßt sich demzufolge mit der Erosionsthese dann in einem Erklärungsansatz kombinieren, wenn man die Expansionsthese auf die *Vertretung* einer universalisierten Moral durch die Moralinteressenten und die Erosionsthese auf ihre *Durchsetzung* durch die Moralgaranten bezieht, d.h. wenn man annimmt, daß von seiten der Moralinteressenten die Forderungen und Ansprüche einer universalisierten Moral erhöht werden, während gleichzeitig sie selbst oder andere als Moralgaranten in ihrer Anstrengung der tatsächlichen Moraldurchsetzung nachlassen. Das ist angesichts der Fakten auch die einzig plausible Interpretation der beiden Thesen. Denn eine Expansion der Moraldurchsetzung scheidet als Erklärung für eine gestiegene Zahl moralwidriger Handlungen von vornherein aus, während eine Erosion in der Vertretung einer universalisierten Moral sowohl angesichts der zunächst verfolgten Einwanderungs- und Asylpolitik als auch angesichts der verbalen Reaktionen auf die ausländerfeindlichen Gewalttaten sowie der vorliegenden Daten über die langfristige Entwicklung ausländerbezogener Einstellungen²⁷ nicht festzustellen ist.

Doch wie lassen sich diese beiden Thesen nun speziell in das hier entwickelte Erklärungsmodell integrieren? Wenden wir uns zunächst der Erosionsthese zu. Wie gesagt, bezieht sich diese These nicht allein auf den Prozeß der Universalisierung der Moral, sondern behauptet, daß in unserer Gesellschaft *generell* eine Erosion der Moral stattgefunden hat. Die erste Frage, die man beantworten muß, wenn man die Erosionsthese in unser interessenbasiertes Erklärungsmodell integrieren will, heißt deswegen: Wie kann es nach den Grundannahmen in diesem Modell überhaupt zu einer endogen verursachten moralischen Erosion kommen? Diese Frage stellt sich vor allen Dingen dann, wenn man die Erosionsthese mit der Expansionsthese koppeln und daher gleichzeitig von der Annahme ausgehen will, daß das grundsätzliche Interesse an der Geltung moralischer Normen weiterhin vorhanden ist, ja sogar zugenommen hat. Wenn es aber genügend einflußreiche Moralinteressenten gibt, warum sollten sie es dann versäumen, ihre Interessen auch zu verwirklichen?

²⁷ Der Anteil der Bevölkerung, der eine „ausländerfreundliche“ Einstellung zeigt, scheint im langfristigen Trend sogar eher zuzunehmen; vgl. die Auswertung entsprechender Längsschnittuntersuchungen bei Willems et al. a.a.O.: 25ff.

7. Das Dilemma der Zurechnung

Die Antwort lautet: Weil das Prinzip der individuellen Zurechnung mit einem grundlegenden *Dilemma* verbunden ist (vgl. zum folgenden Buchanan 1977 und 1984:176f.). Dieses Dilemma entsteht deshalb, weil die Anwendung dieses Prinzips *aktuell* spürbare Kosten verursacht, während seine vorteilhaften Wirkungen erst in der *Zukunft* eintreten. Menschen für ihre Handlungen zur Verantwortung zu ziehen, hat hier und heute zu geschehen, die positiven Folgen dieser Praxis können sich aber erst mittel- oder sogar langfristig bemerkbar machen – vor allem insoweit es nicht nur um unmittelbar wirksame „Abschreckungseffekte“ geht, sondern um die Herausbildung und Verstärkung dauerhafter Handlungsdispositionen. Die Moralinteressenten sind aus diesem Grund permanent der Versuchung ausgesetzt, das Prinzip der individuellen Zurechnung nicht konsequent genug anzuwenden.

Das gilt insbesondere dann, wenn sie in einer Zeit leben, der eine verlässliche und konsequente Anwendung dieses Prinzips vorangegangen ist. Wir können eine solche Praxis in der Vergangenheit als kontinuierliche Investitionen in das Gut Moral auffassen, die nach einem gewissen Zeitraum Erträge in Form eines moralikonformen Handelns abwerfen. Hat sich genügend Kapital angesammelt, wird sich die überwiegende Mehrzahl der Moraldressaten moralikonform verhalten. Die Sanktionierung der übrig gebliebenen „Unbelehrbaren“ ist dabei eine für die Bestandserhaltung des moralischen Kapitalstocks notwendige Ersatzinvestition. Diese Ersatzinvestitionen stellen die Kosten dar, die Moralinteressenten zu tragen haben, wenn sie ein ererbtes Moralkapital nicht bloß verzehren wollen.

Reduzieren sie diese Kosten nun, indem sie beispielsweise die weiterhin zu verhängenden Sanktionen mildern, verbessern sie ihre Situation erst einmal. Da das bestehende Moralkapital zunächst weiterwirkt, können sie als Rentiers bequem von ihrem Erbe leben. Ebenso wie Investitionen in das Gut Moral erst zeitverzögert wirksam werden, führt auch eine Verwandlung dieses Kapitals in Einkommen erst nach einem gewissen Zeitraum zu spürbar niedrigeren Erträgen in Form einer Zunahme moralwidrigen Verhaltens. Vor allem insoweit ein moralikonformes Handeln nicht nur das Ergebnis einer kühlen Berechnung von Vor- und Nachteilen ist, sondern ein Ausdruck entsprechender Handlungsdispositionen, wird es Zeit brauchen, bis sich diese Dispositionen zurückbilden.

Verschärfend kommt hinzu, daß gerade eine für die Moralinteressenten günstige Situation mit einem ausreichend vorhandenen „Moralkapital“ einem falschen Lernprozeß förderlich ist. Die meisten Moraldressaten verhalten sich dann ohnehin moralikonform. Die Wirkung der Sanktionen gegen die Unbelehrbaren ist den moralikonform Handelnden nicht „anzusehen“. Gegenüber den Unbelehrbaren selber bleiben die Sanktionen offenkundig wirkungslos. Sanktionen erscheinen somit in jeder Hinsicht als überflüssiges Übel: Die

Normbrüche können sie nicht ungeschehen machen, die Normbrecher nicht bessern, und gegenüber den Normkonformen scheinen sie sinnlos. So verstärkt sich für die Moralinteressenten der Anreiz noch, dem Dilemma der Zurechnung nachzugeben.

Doch irgendwann wirft das verringerte Kapital auch verringerte Erträge ab. Über kurz oder lang wird es zu einer Zunahme moralwidrigen Handelns kommen. Damit verschlechtert sich die Lage der Moralinteressenten in doppelter Hinsicht: *Erstens* erleiden sie den Schaden aus der gestiegenen Zahl moralwidriger Handlungen. *Zweitens* müssen sie jetzt die gemilderten Sanktionen häufiger anwenden. So verschlechtert sich die Situation der Moralinteressenten nicht nur gegenüber der Zeit, in der sie weitgehend als Rentiers lebten. Es droht auch schnell eine Verschlechterung gegenüber jener *Ausgangssituation*, in der sie zur Erhaltung des Moralkapitals nur bestimmte Ersatzinvestitionen zu tätigen hatten. Denn zum einen wird die steigende Zahl der mildereren Sanktionen ihre geringeren Einzelkosten für die Sanktionierenden irgendwann aufwiegen; zum anderen wird die gestiegene Zahl der Vergehen einen entsprechend größeren Gesamtschaden für die Moralinteressenten verursachen.

Fatalerweise führt eine solche Entwicklung aber keineswegs zwangsläufig zu einem korrigierenden Lernprozeß. Sie kann sogar zu einer Verfestigung des Fehlverhaltens der Moralinteressenten beitragen. Das Dilemma der Zurechnung vertieft sich nämlich in gewisser Hinsicht, weil die Alternative zu einer Haltung der Nachgiebigkeit immer unerfreulicher erscheint. Während sie in der Ausgangssituation noch darin bestand, an der konsequenten individuellen Zurechnung *festzuhalten*, besteht sie nunmehr darin, zu einer konsequenten Zurechnung *zurückzukehren*. Das aber würde nicht nur bedeuten, daß man für die Einzelsanktion wieder höhere Kosten tragen müßte. Das würde insbesondere auch bedeuten, daß man diese kostspieligeren Sanktionen nun in möglicherweise *weitaus mehr* Fällen verhängen müßte.

Die Situation hat sich psychologisch gesehen also weiter verschlechtert. Im Ausgangszustand ging es um den Anreiz, gegenwärtig Kosten und Belastungen *senken* zu können. Jetzt geht es um die Hürde, gegenwärtig *erheblich höhere* Lasten in Kauf zu nehmen, um in mehr oder weniger ferner Zukunft wieder eine bessere Situation zu erreichen. Bringt man in Anschlag, daß Menschen grundsätzlich dazu neigen, dem Naheliegenden einen höheren Wert beizumessen als dem Fernerliegenden, werden die Moralinteressenten versucht sein, ihr Zurechnungsverhalten *weiter* abzuschwächen, um zumindest kurzfristig wieder besser dazustehen.

In dieser Weise kann ein sich selbst verstärkender Niedergang einsetzen, in dem es immer schwerer wird, die anfängliche falsche Weichenstellung rückgängig zu machen. An einem bestimmten „point of no return“ kann es sich dann schließlich auch für einen vollständig rationalen Moralinteressenten, der sich über die Notwendigkeit einer konsequenten individuellen Zurechnung

keinerlei Illusionen macht, nicht mehr lohnen, das Steuer herumzuwerfen. Menschen leben nicht ewig und sind auch nicht während ihres ganzen Lebens in der Position von einflußreichen Moralgaranten. Für ihren persönlichen Zeithorizont kann es daher möglicherweise zu lange dauern, bis sich die Erneuerung eines Moralkapitals wieder auszahlt. Das aber bedeutet, daß einmal vorhandenes Moralkapital *für immer* verlorengehen kann.

8. Die Legitimation der Bequemlichkeit

Betrachtet man die theoretischen Reflexionen, die vornehmlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten über das Prinzip der individuellen Zurechnung angestellt wurden, dann muß man feststellen, daß sie unserer Schwäche, als Moralgaranten der Versuchung der Nachgiebigkeit zu erliegen, kein Gegengewicht geboten haben. Stattdessen haben sie diese Schwäche mit Etiketten wie „human“, „fortschrittlich“ und „aufgeklärt“ geradezu als Tugend geheiligt. Die bloße Existenz dieser Theorien ist ein bemerkenswerter indirekter Beleg für die Richtigkeit der Erosionsthese. Drei Theorien sind hier vor allem zu nennen:

1. Die *laisser-faire-Theorie*. Dieser Theorie zufolge entwickelt sich ein moralisches Handeln auch ohne eine gezielte Einwirkung auf den Handelnden, ja, eine individuelle Zurechnung besonders in Gestalt negativer Sanktionen soll einer solchen Entwicklung sogar abträglich sein. Diese Theorie hat sich von der „Anti-Pädagogik“ bis hin zur Forderung nach einer Abschaffung des Strafrechts durch den sog. „Abolitionismus“ vielerorts niedergeschlagen.²⁸ Sie ist das typische Luxusprodukt einer Gesellschaft, in der ein moralkonformes Handeln mehr oder weniger selbstverständlich erscheint, weil man vom Erbe eines bestehenden Moralkapitals zehren kann.

Der grundlegende Irrtum der *laisser-faire-Theorie* besteht darin, daß sie erkennt, daß es keine prästabilisierte Interessenharmonie zwischen Menschen gibt. Menschliche Sozialbeziehungen öffnen regelmäßig eine Kluft zwischen Einzelinteressen sowie Einzel- und Allgemeininteressen. Ohne das Prinzip der individuellen Zurechnung kann diese Kluft nicht überbrückt werden.

2. Die *Exkulpations-Theorie*. Diese Theorie kritisiert das Prinzip der individuellen Zurechnung, weil es auf der metaphysischen Annahme menschlicher Willensfreiheit beruhe und zudem Ausdruck eines archaischen Vergeltungsdenkens sei. Der Begriff der „Verantwortlichkeit“ könne vor der soziologi-

²⁸ So sieht einer der tonangebenden deutschen Strafrechtswissenschaftler die Rechtfertigung strafrechtlicher Sanktionen nicht länger darin, daß sie zur Verhinderung rechtswidriger Handlungen beitragen, sondern darin, daß das Strafrecht für den rechtstreuen Bürger ein „Vorbild humanen Umgangs mit Abweichung“ sei; vgl. Hassemer 1990: 326.

schen und psychologischen Aufklärung nicht verteidigt werden, die beweise, daß menschliches Handeln durch soziale und psychische Faktoren verursacht werde, die man dem Handelnden eben nicht „zurechnen“ könne.

Der Exkulpations-Theorie liegt ein gravierender Irrtum über den Status des Prinzips der individuellen Zurechnung zugrunde. Dieses Prinzip ist kein Prinzip der *Erkenntnis*, sondern ein Prinzip der *Praxis*. Es dient uns nicht dazu, etwas über die Welt zu erfahren, sondern es dient uns als Leitprinzip im Umgang mit anderen Menschen. Akzeptiert man es in dieser praktischen Funktion, muß man keineswegs unterstellen, daß menschliches Verhalten nicht kausal determiniert ist oder daß die subjektiven Ursachen des Handelns ihrerseits keine objektiven Ursachen haben. Das Prinzip der individuellen Zurechnung verkörpert nur die *Entscheidung*, zum Zweck der Verhaltensbeeinflussung bei denjenigen Ursachen anzusetzen, die subjektiver Natur sind und der Willensbildung von Menschen zugrunde liegen. Daher muß die Rechtfertigung für dieses Prinzip auch nicht auf metaphysische Annahmen zurückgreifen oder gar mit einer Vergeltungstheorie gekoppelt sein. Seine Rechtfertigung beruht allein auf seinen empirischen Wirkungen und auf der Tatsache, daß seine Anwendung im Interesse aller derjenigen ist, die ein Interesse an einer wirksamen Moral haben.²⁹

3. Die *Diskurs-Theorie*. Gemäß dieser Theorie besteht der beste Weg zur Durchsetzung von Moral darin, die Moraladressaten in einem von Machtpositionen und Sanktionen unbehelligten Gespräch von der Richtigkeit moralischer Normen zu überzeugen. Dem „zwanglosen Zwang des Arguments“ wohne eine „rational motivierende Kraft“ inne. Eine empirische Einflußnahme auf subjektive Handlungsursachen sei überflüssig und als „instrumentelles“ und „strategisches“ Handeln gegenüber einem „verständnisorientierten“ Handeln normativ minderwertig. Diese Theorie zählt ebenfalls zu dem Luxus einer Gesellschaft, die es sich aufgrund ihres moralischen Erbes leisten zu können glaubt, über Moral nur zu *reden*, anstatt für ihre Durchsetzung zu *handeln*.³⁰

Insoweit die Diskurs-Theorie in dieser Weise als eine Theorie nicht nur der Moralbegründung, sondern auch der Moraldurchsetzung verstanden wird, be-

²⁹ Eine solche unmetaphysische Rechtfertigung für das Verantwortungsprinzip findet sich mit aller wünschenswerten Klarheit bereits bei Moritz Schlick (1930). Zur normativen Problematik des Verantwortungsprinzips vgl. näherhin Hart 1968; Glover 1970; Baurmann 1984.

³⁰ Manchen Selbstzeugnissen jugendlicher Gewalttäter ist in dieser Hinsicht nichts hinzuzufügen: „Mehrere machten sich die Täter über ihre Eltern – und allgemein über die Elterngeneration – in dem Sinn lustig, daß diese nur immerzu redeten. Die Eltern würden auf sie einreden, die Lehrer würden auf sie einreden, auch die Vorgesetzten würden auf sie einreden, überhaupt alle würden immer nur reden. Die beiden kritisierten sogar scharf die unverbindlichen Drohungen, denen keine Strafen folgten, die fortwährenden Belehrungen und Ansprüche, für die niemand einstehe. In der Kritik der beiden erscheinen die Vierzig- bis Fünfzigjährigen, also wir, als eine maßlos diskursiv-geschwätzige Generation, die Probleme nicht anpackt, sondern: beredet, ja, die vor lauter Reden nicht zum Leben findet“ (Bergmann & Leggewie 1993: 23).

steht der grundlegende Fehler darin, daß für den Erfolg eines moralischen Diskurses bei den Beteiligten diejenige Haltung bereits *vorausgesetzt* werden muß, die durch den Diskurs hervorgebracht werden soll. Denn die Argumente im Diskurs können nur denjenigen zur Befolgung moralischer Normen „rational motivieren“, der das grundlegende Prinzip des Diskurses – nämlich das Prinzip der Verallgemeinerungsfähigkeit von Normen – bereits als verhaltensbestimmend anerkannt hat. In diesem Fall *ist* er aber insoweit bereits moralisch und muß von einer moralischen Haltung nicht erst überzeugt werden. Er ist bereit, von sich aus die Interessen anderer zu berücksichtigen. Eine Person dagegen, die sich ausschließlich an ihren eigenen Interessen orientiert, kann man nicht mit dem Argument zur Normbefolgung motivieren, daß eine solche Normbefolgung gemäß dem Prinzip der Verallgemeinerungsfähigkeit den Interessen anderer Menschen nützt. Der Nachweis der Verallgemeinerungsfähigkeit mag seinen Stellenwert im Rahmen normativer Rechtfertigung haben – empirische Antriebskräfte zur Durchsetzung und Befolgung moralischer Normen kann er nicht ersetzen. Der Diskurs muß daher entweder unwirksam bleiben oder voraussetzen, was er bewirken will. Er ist keine *Alternative* zur individuellen Zurechnung als Instrument der Moraldurchsetzung, sondern *beruht* seinerseits darauf, daß ein Prozeß der individuellen Zurechnung erfolgreich zum Aufbau moralischer Haltungen geführt hat.³¹

9. Eine individualistische Erklärung für ausländergefeindliche Gewalttaten

Die Erosionsthese läßt sich nach alledem in ein individualistisches und interessenbasiertes Erklärungsmodell integrieren. Mit dem Dilemma der Zurechnung ist erklärbar, warum es zu einer endogenen Erosion der Moraldurchsetzung auch dann kommen kann, wenn es Moralinteressenten gibt, die aufgrund ihrer Machtposition und ihrer Mittel prinzipiell in der Lage sind, für eine ausreichende Durchsetzung der von ihnen gewünschten Moral zu sorgen. Für die Plausibilität der Erosionsthese spricht dabei, daß die Versuchung, dem „Moralikonsum“ den Vorzug vor der „Moralproduktion“ zu geben, durch falsche Theorien, die einem opportunistischen Verhalten der Moralinteressenten eine willkommene Legitimation liefern, zusätzlich verstärkt wurde. Solche Theorien sind auch deshalb von Bedeutung, weil sie den Moralinteressenten nicht nur eine Legitimation für das eigene Sanktionsverhalten bereitstellen. Sie ge-

³¹ Man muß gerechterweise erwähnen, daß Jürgen Habermas selber als Begründer der Diskurstheorie den kritisierten Fehler nicht macht. Er betrachtet die Diskurstheorie vor allem als eine Theorie der Moralbegründung und weist ausdrücklich darauf hin, daß „gute Gründe“ nur eine „schwache Motivationskraft“ hätten. Eine diskursiv begründete Moral bleibe deshalb nicht nur „auf entgegenkommende Sozialisationsprozesse angewiesen“, sondern ihr „Motivationsdefizit“ könne letztlich sogar nur durch „rechtliche Institutionalisierung ausgeglichen“ werden (1992: 146 und 202). Das entspricht der hier vertretenen Auffassung.

ben ihnen auch eine Rechtfertigung, anderen Moralgaranten – etwa Eltern, Erziehern, Lehrern, Lehrherrn oder Richtern – ihre Machtpositionen zu beschneiden.

Wie wird sich ein allgemeiner moralischer Erosionsprozeß aber nun im besonderen auf die Geltung einer universalisierten Moral auswirken – vor allem dann, wenn weitere negative Einflüsse im Sinne der Expansions- und Eskalationsthese hinzukommen? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns daran erinnern, daß die Durchsetzung einer universalisierten Moral mit speziellen Schwierigkeiten belastet ist, weil von vornherein nicht alle Mitglieder einer Gesellschaft ein Interesse an der Geltung einer universalisierten Moral haben werden. Es besteht insofern nicht nur für die Adressaten dieser Moral ein Anreiz, sie im Einzelfall selber zu übertreten, sondern es wird auch Personen geben, die einen Grund haben, dafür einzutreten, daß *andere* einer solchen Moral zuwiderhandeln. Interessenten einer universalisierten Moral werden den Interessenten einer partikularen Moral gegenüberstehen.

Eine mit dem nötigen Nachdruck durchgesetzte universalisierte Moral wirkt daher nicht nur den *direkten* Anreizen zu abweichenden Handlungsweisen auf seiten der Moraladressaten entgegen. Sie hat auch die wichtige Folge, den *indirekten* Einfluß der Interessenten einer partikularen Moral einzudämmen. Deren Einstellungs- und Meinungspotential wird zwar weiterhin vorhanden sein. Es wird dann aber insoweit latent gehalten, als es gegenüber den Durchsetzungsmechanismen der herrschenden Moral nicht machtvoll genug sein wird, seinerseits eine nennenswerte Zahl von Personen zu einem entsprechenden Handeln zu motivieren.³²

Genau das kann sich jedoch ändern, wenn diese Durchsetzungsmechanismen an Wirksamkeit verlieren. Das wird zu einer Zunahme von Handlungen führen, die unmittelbar gegen eine universalisierte Moral verstoßen. Die gravierendste Konsequenz aber ist mittelbar. Sie besteht darin, daß im Zuge eines solchen Erosionsprozesses das Einflußpotential der Interessenten einer partikularen Moral irgendwann die Schwelle überschreitet, an der es für eine größere Zahl weiterer Personen handlungswirksam wird. Sinkt die Durchsetzungsfähigkeit der Interessenten einer universalisierten Moral unter diesen kritischen Punkt, können ihre Rollen als normdurchsetzende Autoritäten zumindest in Teilbereichen von ihren Konkurrenten übernommen werden. Die gefährlichste Auswirkung der Erosion einer universalisierten Moral ist nicht die Entstehung eines Vakuums, sondern die erfolgreiche Ausfüllung dieses Vakuums durch die Interessenten einer partikularen Moral. Es kommt

³² Wie Erhebungen zeigen, gab es ein solches Potential in allen westeuropäischen Ländern in der Tat schon lange bevor es zu ausländerfeindlichen Gewalthandlungen kam, vgl. Fußnote 21.

dann, mit anderen Worten, nicht zur Anomie, sondern zu einer Ersetzung der bisherigen moralischen Standards.³³

Das hat nicht nur die Folge, daß ein sprunghafter Anstieg von Handlungen auftreten kann, die gegen diese Standards gerichtet sind. Es steigt auch die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Abweichler zusammenschließen und als *Kollektiv* handeln. Sie werden nicht mehr isoliert sein und können sich in eine eigene Subkultur mit einer Gegenmoral integrieren. Ihre „Identität“ ist dann nicht mehr allein durch die Abweichung von der vorherrschenden Moral charakterisiert, sondern durch ihre Anpassung an eine *andere* Moral. Damit wächst die Bedrohung durch nunmehr kollektiv ausgeführte Normbrüche. Darüber hinaus kann ein größerer Widerstand gegen Sanktionen geleistet werden, was wiederum das Dilemma der Zurechnung potenziert. Ein solcher Aufschaukelungsprozeß kann rasch einsetzen: In einer kritischen Phase eine zögerliche Reaktion auf einige schlagkräftige Gewalttäter kann sehr schnell die Kalkulationsgrundlage auf beiden Seiten verändern. Auf einen Brandanschlag kann man mit begrenzten Mitteln noch wirksam reagieren; versäumt man dies und als Folge gibt es hundert Brandanschläge von organisierten Gruppen, steht man vielleicht schon vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Die Antriebskräfte einer solchen Entwicklung würden nun erheblich verstärkt, wenn die *Expansionsthese* in dem Sinne zutrifft, daß gleichzeitig mit einer Schwächung der Durchsetzung einer universalisierten Moral ein Prozeß ihrer Ausweitung und Forcierung auf der „Anspruchsebene“ stattfindet – wenn also die zunehmende Nachgiebigkeit der Moralgaranten von ihren wachsenden Ambitionen als Moralinteressenten begleitet wird. Dann würden nicht nur die Gegengewichte zu einem moralwidrigen Handeln geringer wiegen, sondern gleichzeitig die Kosten für Moralkonformität durch neu hinzukommende oder ausgeweitete Normen steigen.

Nun wäre eine solche paradox wirkende, gegenläufige Tendenz auf der Basis der Annahmen unseres Erklärungsmodells noch nicht einmal unwahrscheinlich. Denn einerseits ist kein Grund ersichtlich, warum die Zahl der Interessenten einer universalisierten Moral oder die Intensität ihres Interesses an einer solchen Moral im Laufe der letzten Jahre hierzulande hätten zurückgehen sollen. Im Gegenteil: Internationale Kooperation und interkulturelle Beziehungen haben europäisch und im Weltmaßstab in ihrer Bedeutung nicht abgenommen, sondern kontinuierlich zugenommen. Der Kreis derjenigen, die in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften von dieser Entwicklung ökonomisch und sozial profitiert, teilweise existentiell auf sie angewiesen ist, ist trotz partieller Rückschritte und gewisser retardierender Tendenzen nicht kleiner geworden. Gerade Europa ist durch einen fortschreitenden Prozeß der Auflösung nationaler, sozialer und politischer Grenzen gekennzeichnet, der

³³ Die entscheidende Rolle, die für die Entstehung der fremdenfeindlichen Gewalt die Existenz eines gesellschaftlichen Umfeldes spielt, in dem das Handeln der Gewalttäter gefördert oder zumindest gebilligt wird, heben alle einschlägigen Untersuchungen hervor.

nur mit schwerwiegenden Verlusten gestoppt oder rückgängig gemacht werden könnte. Je umfangreicher und vielfältiger sich diese grenzüberschreitenden Bindungen und Kooperationsformen aber ausgestalten und je wichtiger die langfristige Absicherung ihrer Stabilität und Berechenbarkeit wird, desto größer muß grundsätzlich auch das Interesse an der Geltung einer entsprechend universalisierten Moral sein. Selbst Solidarhandlungen und Hilfeleistungen nehmen so den Charakter von langfristig sich verzinsenden Zukunftsinvestitionen an.

Unter diesen Aspekten wäre es also nicht erstaunlich, wenn eine universalisierte Moral nicht vermindert, sondern tatsächlich eher verstärkt vertreten wird. Das gilt um so mehr, wenn die Interessenten einer solchen Moral die Kosten und Lasten, die mit der Erfüllung ihrer Forderungen verbunden sind, gleichzeitig zu einem beträchtlichen Teil abwälzen können – genau das ist etwa geschehen, wenn Asylbewerberunterkünfte vorwiegend in „sozial schwachen“ Wohngebieten eingerichtet wurden. Eine solche Kostenabwälzung ist immer dann möglich, wenn die Moralinteressenten Machtpositionen innehaben, aufgrund derer sie darüber entscheiden können, in welcher Weise ihr moralischer Rigorismus in gesellschaftliche Realität umgesetzt wird.

Auf der anderen Seite kann ein interessenbasiertes Modell ebenfalls einseitig machen, warum eine Expansion moralischer Forderungen nicht unbedingt in entsprechend verstärkte Anstrengungen auf dem Feld der Moraldurchsetzung münden muß, sondern im Gegenteil sogar zu einem Prozeß der Moralerosion beitragen kann. Eine Steigerung von Moralansprüchen und eine Anhebung moralischer Maßstäbe wird in der Regel ja erst einmal den Durchsetzungsbedarf für moralische Normen erhöhen und eine Zunahme der Zahl der Verstöße bewirken. Damit werden aber Moralinteressenten, die eine moralische Expansion betreiben, das Dilemma der Zurechnung, mit dem sie selber oder andere als Moralgaranten konfrontiert sind, verschärfen. Eine Inflationierung moralischer Normen und Gebote kann so zu einer Resignation im Hinblick auf ihre Durchsetzung führen. Solche gegenläufigen Entwicklungen von moralischen Ansprüchen und ihrer faktischen Durchsetzung sind in dem Maße wahrscheinlicher, in dem Moralinteressenten und Moralgaranten nicht identisch sind, in dem also die Moralinteressenten nicht nur die Kosten für die Befolgung moralischer Normen, sondern auch die Kosten für ihre Durchsetzung anderen aufbürden können – die dann ihrerseits allen Grund haben, sich diesen Kosten nach Möglichkeit zu entziehen.

Zwischen Expansions- und Erosionsprozessen der Moral kann es darüber hinaus zu einer Wechselwirkung und gegenseitigen Verstärkung kommen, weil eine Erosion der Moraldurchsetzung ihrerseits wiederum zu einer Expansion auf der Ebene der Vertretung der Moral beitragen kann. Es ist natürlich viel einfacher, als Moralinteressent moralische Normen nur zu proklamieren, anstatt als Adressat und Garant auch die Lasten ihrer Befolgung und Durchsetzung zu übernehmen. Wenn man – aus was für Gründen auch immer – sich

als Moralinteressent mit den Kosten der Moralbefolgung und -durchsetzung nicht belastet, kann man in dieser Weise „unbeschwert“ viel weitreichendere moralische Forderungen aufstellen, als wenn moralische Ideale durch die Notwendigkeit begrenzt werden, die Vorteile aus ihrer Geltung mit den Kosten ihrer Befolgung und Durchsetzung abzuwägen.

Insgesamt gesehen ist es auf der Grundlage des vorgeschlagenen Erklärungsmodells demnach nicht nur nicht überraschend, sondern sogar noch nicht einmal unwahrscheinlich, daß eine Situation eintritt, in der *beides* festzustellen ist: nämlich einerseits Opportunismus und Nachlässigkeit, was die Durchsetzung der Moral anbetrifft, und andererseits ein großspuriger „Verbalradikalismus“, der sich darin gefällt, vor allem an andere hehre moralische Forderungen zu richten und hohe moralische Maßstäbe anzulegen.

Es versteht sich nun von selbst, daß eine Zunahme von Moralverstößen, die auf solche endogenen Prozesse der moralischen Erosion und Expansion zurückgeht, durch externe Faktoren noch einmal dramatisch beschleunigt werden kann. Gerade wenn man ein Zusammenwirken endogener und exogener Prozesse annimmt, gewinnt die *Eskalationsthese* als die dritte der hier berücksichtigten Thesen zur Erklärung fremdenfeindlicher Gewalt eine hohe Plausibilität. Denn erst dann wird nachvollziehbar, warum bestimmte, für sich genommen nicht übermäßig gewichtige externe Faktoren eine explosive Entwicklung auslösen konnten. In den letzten Jahren sind in Deutschland solche Faktoren zweifellos zu verzeichnen. Die Wirtschaftskrise und die sinkende Arbeitsplatzsicherheit machten neue Wettbewerber auf den verschiedenen Märkten bedrohlicher. Die fallenden Realeinkommen und die Kosten der Vereinigung verschärfen die Konkurrenz um Transferleistungen. Die steigende Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern verringerte die verfügbare Umverteilungsmasse. Die Knappheit von Wohn- und Lebensraum sorgte bei dem Zuzug neuer Personengruppen für lokale Konfliktherde. Eine regional massierte Ansiedlung von Aussiedlern und Asylbewerbern führte zu einer für alle Seiten belastenden und konflikträchtigen Ghattobildung.

Alle diese Faktoren ließen die Kosten einer universalisierten Moral fühlbar ansteigen. Sie mußte gegen größere Widerstände durchgesetzt werden als unter den Bedingungen, wie sie die Jahre zuvor herrschten. Wenn nun dieser größere Durchsetzungsbedarf aber ausgerechnet mit einer gleichzeitigen „Schwächeperiode“ bei weiter expandierenden Ansprüchen in Wechselwirkung tritt, kann eine schwer kontrollierbare Kettenreaktion entstehen. Es kann ein partieller Dambruch eintreten, bei dem – wie exemplarisch im Fall des Rostocker Pogroms – eine vorhandene lokale Konfliktkonstellation als Kristallisationspunkt mit der Indoktrination durch die Interessenten einer partikularen Moral und unzureichenden Abwehrmaßnahmen zusammenkommt.

Auf diesem Hintergrund lassen sich auch die zunächst schwer faßbaren Exzestaten jugendlicher Täter erklären, die selber kein erkennbares Motiv für solche Taten haben, weil sie nicht zu denjenigen gehören, die vorrangig die

Kosten einer universalisierten Moral tragen müssen. Verbessern sich aber die Einflußchancen der Interessenten einer partikularen Moral und haben sie die Gelegenheit, ihren Einfluß kontinuierlich auszuüben, dann können in der Kumulation dieser Einflüsse ihre Adressaten zu einer Verhaltensweise motiviert werden, an der sie ursprünglich überhaupt kein eigenes Interesse hatten. Darüber hinaus kann eine solche Kumulation sie zu Taten ermuntern, die in dieser Form von den Einflußpersonen selber niemals begangen worden wären. Exzestaten können so aus der Dynamik einer Konstellation entstehen, in der eine ausreichend große Gruppe von Personen bei weitgehender eigener Passivität bereit ist, die Ausführung solcher Taten gleichwohl zu honorieren. Eiferertum und Fanatismus können ebenso wie Heldentum und Opfermut die großen Wirkungen vieler kleiner Ursachen sein.³⁴

Wenn die Hypothese zutreffend ist, daß die ausländischerfeindlichen Gewalttaten in Westdeutschland nicht zuletzt auf eine endogene Erosion der Moral durchsetzung zurückzuführen sind, dann muß sich zusätzlich negativ auswirken, daß es sozusagen zu falschen Reflexen kommt, wenn sich der Erosionsprozeß und die ihn stützenden Irrtümer erst einmal verfestigt haben. Anstatt einer eindeutigen Reaktion angesichts offener Gewalttätigkeit zeigt man eine unsichere und inkonsequente Haltung. Nichts wirkt aber in einem höheren Maße als Verstärker gewalttätiger Handlungen als ihr sichtbarer Erfolg.³⁵ Die Aufweichung des Prinzips der individuellen Zurechnung führt so dazu, daß die notwendige Umkehr immer kostspieliger wird. Angesichts einer Bedrohung moralischer Fundamentalnormen ist man allerdings nicht mehr in einer Situation, in der man sich den Luxus vorgeblich menschenfreundlicher, aber falscher Theorien leisten kann. Die Ausgrenzung des Fremden aus der Moral ist weitaus schlimmer als die Ausgrenzung des Gewalttäters aus dem Diskurs. Dieser immer wieder beschworene Diskurs kann erst dann funktionieren, wenn seine Teilnehmer die Grundvoraussetzung erfüllen, daß die Interessen anderer überhaupt relevante Argumente für sie sind. Daß Menschen einen solchen moralischen Standpunkt einnehmen, läßt sich nicht allein durch Reden erreichen: Man muß auch verdeutlichen, daß diejenigen, die ihm rücksichtslos zuwiderhandeln, fühlbare Konsequenzen zu tragen haben.

³⁴ Zur näheren Analyse solcher Phänomene auf der Grundlage eines individualistischen Ansatzes vgl. Coleman 1988 und 1990: 273ff.

³⁵ „Die Rekonstruktion gewalttätiger fremdenfeindlicher Krawalle und Übergriffe hat deutlich gemacht, daß insbesondere die Schwächen der Kontrollinstanzen (v.a. in den neuen Bundesländern) sowie die Unterstützung und der Schutz durch die Bevölkerung es den Gewalttätern ermöglicht haben, ihr Handeln als 'erfolgreich' und zudem als relativ risikofrei zu erfahren. Die Veränderung der Gratifikationsstrukturen sowie der Kosten- und Risikostruktur von Gewalt haben zur weiteren Eskalation und Ausweitung der Krawalle entscheidend beigetragen“ (Willems et al.a.a.O.: 227).

Literatur

- Albert, H. (1986). Europa und die Zähmung der Herrschaft. In: ders., *Freiheit und Ordnung*. Tübingen, 9-59.
- Axelrod, R. (1988). *Die Evolution der Kooperation*. München.
- Baurmann, M. (1984). *Folgenorientierung und subjektive Verantwortlichkeit*. Baden-Baden.
- (1987). *Zweckrationalität und Strafrecht*. Opladen.
- (1993). Rechte und Normen als soziale Tatsachen. *Analyse & Kritik*, 36-61.
- (1994). Vorüberlegungen zu einer empirischen Theorie der positiven Generalprävention. *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 368-384.
- (1996). *Der Markt der Tugend — Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft*. Tübingen.
- Bergmann, J., Leggewie, C. (1993). Die Täter sind unter uns. *Kursbuch 113*, 7-37.
- Buchanan, J. M. (1977). The Samaritan's Dilemma. In: *Freedom in Constitutional Contract*. College Station, 168-185.
- (1984). *Die Grenzen der Freiheit*. Tübingen.
- Coleman, J. S. (1988). Free Riders and Zealots: The Role of Social Networks. *Sociological Theory*, 52-57.
- (1990). *Foundations of Social Theory*. Cambridge, Mass.
- Engler, W. (1993). Das halbierte Gewissen. *Kursbuch 113*, 117-128.
- Esser, H. (1988). Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie*, 235-248.
- Glover, J. (1970). *Responsibility*. London.
- Habermas, J. (1992). *Faktizität und Geltung*. Frankfurt.
- Hart, H. L. A. (1968). *Punishment and Responsibility*. Oxford.
- Hartung, K. (1993). Der Untergang der Jugend. *Kursbuch 113*, 144-157.
- Hassemer, W. (1990). *Einführung in die Grundlagen des Strafrechts*. München.
- Heitmeyer, W. (1992). *Die Bielefelder Rechtstextremismus-Studie*. Weinheim-München.
- Hoerster, N. (1981). Zur Begründung einer Minimalmoral. In: *Ethik. Akten des 5. Internationalen Wittgenstein-Symposiums*. Wien, 131-133.
- (1983). Moralbegründung ohne Metaphysik. *Erkenntnis*, 225-238.
- Honneth, A. (1993). *Kommunitarismus*. Frankfurt-New York.
- Imhof, K. (1993). Nationalismus, Nationalstaat und Minderheiten. *Soziale Welt*, 327-357.
- Jones, E. L. (1991). *Das Wunder Europa*. Tübingen.
- Kliemt, H. (1980). *Zustimmungstheorien der Staatsrechtfertigung*. Freiburg-München.
- (1986). *Antagonistische Kooperation*. Freiburg-München.

- (1988). Thomas Hobbes, David Hume und die Bedingungen der Möglichkeit eines Staates. In: *Akten des 12. Internationalen Wittgenstein-Symposiums*. Wien, 152-160.
- Leggewie, C. (1993). *Druck von Rechts*. München.
- Luhmann, N. (1993). *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt.
- North, D. C. (1988). *Theorie des institutionellen Wandels*. Tübingen.
- (1992). *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen.
- Nozick, R. (1976). *Anarchie, Staat, Utopia*. München.
- Parsons, T. (1972). *Das System moderner Gesellschaften*. München.
- Schlick, M. (1930). *Fragen der Ethik*. Frankfurt 1984.
- Schwan, G. (1993). Der Skinhead ist nicht des Menschen Wolf. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 225, 28. 9. 1993, 35.
- Strawson, P. F. (1978). Freiheit und Übelnehmen. In: U. Pothast (Hrsg.), *Freies Handeln und Determinismus*. Frankfurt, 201-235.
- Tietzel, M., Weber, M. (1993). Hoyerswerda, Rostock, ... überall? *Homo Oeconomicus X*, 229-244.
- Ullmann-Margalit, E. (1977). *The Emergence of Norms*. Oxford.
- Vanberg, V. (1975). *Die zwei Soziologien*. Tübingen.
- Vanberg, V., Buchanan, J. M. (1988). Rational Choice and Moral Order. *Analyse & Kritik*, 138-160.
- Voss, T. (1985). *Rationale Akteure und soziale Institutionen*. München.
- Weber, M. (1920). *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen.
- Willems, H. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt*. Opladen.

Moral und ökonomische Anreize: Der Verdrängungseffekt

Bruno S. Frey

1. Wo versagt die bestehende ökonomische Analyse?

Die Leserin oder der Leser werden gebeten, sich zur Veranschaulichung der folgenden Argumentation zwei wichtige Politikbereiche vor Augen zu halten:

(A) *Durchsetzung von Projekten im Allgemeininteresse*. Das „St. Florians-Prinzip“ bezieht sich auf staatliche Projekte, die gesellschaftlich erwünscht sind, aber den Personen, in deren Umgebung sie angesiedelt werden, erhebliche Kosten auferlegen. Beispiele sind Abfallverbrennungsanlagen, Flugplätze, Bahntrassen und Überlandstraßen, Gefängnisse, Kliniken für physisch und psychisch Behinderte, oder Lagerstätten für Atommüll. Die Bürger fordern gleichzeitig die Verwirklichung dieser Projekte, weigern sich aber, sie in ihrer Umgebung zu dulden. Eine Realisierung setzt in einer demokratischen Gesellschaft aber in aller Regel die Zustimmung der lokal Betroffenen voraus (Portney 1991, Easterling & Kunreuther 1995). In den meisten Ländern ist es deshalb enorm schwierig oder gar unmöglich, dem St. Florians-Prinzip unterliegende Projekte zu verwirklichen (Linneroth-Bayer et al. (1994) und Oberholzer-Gee et al. (1995) für Europa und Hamilton (1993) für die Vereinigten Staaten).

Aus der Sicht der Ökonomie sollte dieses Problem eigentlich leicht überwindbar sein: Da der Nettonutzen eines derartigen Projekts (ex definitione) positiv ist, muß er nur in geeigneter Weise umverteilt werden. Die in Frage kommenden Gemeinden können zur Annahme des sonst unerwünschten Projekts bewegt werden, wenn ihnen eine genügend hohe finanzielle *Kompensation* angeboten wird, so daß sie einen Vorteil daraus ziehen, das Projekt zu beherbergen. Die Kompensationssumme wird durch Besteuerung der nicht negativ betroffenen Gemeinden aufgebracht (zuerst bei O'Hare (1977). Der Vorschlag wird weiterentwickelt z.B. bei Kunreuther & Kleindorfer (1986) und bei Kunreuther & Portney (1991)).

Es stellt sich die Frage: Können monetäre Kompensationen den Widerstand gegen derartige Projekte überwinden?

(B) *Steuerhinterziehung*. In vielen Ländern werden große Summen am Fiskus vorbeigeschleust. Jedes Jahr verlieren die Regierungen Milliarden von Euros